



Hennef
DER BÜRGERMEISTER

Niederschrift

über die Sitzung des Rates

am

Wochentag	Datum
Montag	09.11.2020

Übersicht über die gefassten Beschlüsse		
TOP	Beratungsgegenstand	Beschluss Nr.
	Öffentliche Sitzung	
1	Eröffnung der Ratssitzung durch die Altersvorsitzende Dorothee Akstinat	
2	Bestellung einer/s Schriffführer/in und deren/dessen Stellvertreter/in	1
3	Vereidigung und Amtseinführung des Bürgermeisters durch die Altersvorsitzende Dorothee Akstinat	2
4	Beschlussvorlagen	
4.1	Einführung und Verpflichtung der neu gewählten Ratsmitglieder	3
4.2	Wahl der stellvertretenden Bürgermeister/innen	4
4.3	Einführung und Verpflichtung der stellvertretenden Bürgermeister/innen	5
4.4	Bekanntgabe der Fraktionsvorsitzenden und Fraktionsgeschäftsführer/innen	6
4.5	Änderung der Zuständigkeitsregelung für die Ausschüsse und für den Bürgermeister der Stadt Hennef (Sieg)	7, 8
4.6	1. Festlegung der Anzahl und die Bezeichnung der zu bildenden Ausschüsse 2. Festlegung der Größe und der Mitglieder (Ratsmitglieder und sachkundige Bürger/innen) der einzelnen Ausschüsse 3. Wahl der Mitglieder der Ausschüsse und ihrer Stellvertreter/innen 4. Verteilung der Ausschussvorsitze und Bestimmung der Ausschussvorsitzenden und ihrer Stellvertreter/innen	9
4.7	Bestellung der Mitglieder und Stellvertreter/innen des Verwaltungsrates der Stadtbetriebe Hennef – AöR	10
4.8	Bestellung der Mitglieder und ihrer Stellvertreter/innen in den Aufsichtsrat der Stadtwerke Hennef GmbH	11
4.9	Bestellung eines Vertreters/einer Vertreterin und eines Stellvertreters/einer Stellvertreterin der Stadt für die Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Hennef (Sieg) GmbH	12
4.10	Bestellung eines Vertreters/einer Vertreterin und eines Stellvertreters/einer Stellvertreterin in die Verbandsversammlung des Wasserverbandes des Rhein-Sieg-Kreises	13
4.11	Bestellung der Vertreter/innen und Stellvertreter/innen für den Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung	14

Sitzung des Rates am 09.11.2020

4.12	Bestellung der Vertreter/innen und Stellvertreter/innen für die Zweckverbandsversammlung des Volkshochschulverbandes Rhein-Sieg	15
4.13	Bestellung eines/einer Vertreter/in und eines/einer Stellvertreter/in für die Zweckverbandsversammlung des Zweckverbandes Kommunale Informationsverarbeitung – civitec	16
4.14	Bestellung der sieben Vertreter/innen und Stellvertreter/innen für die Mitgliederversammlung des nordrhein-westfälischen Städte- und Gemeindebundes	17
4.15	Bestellung eines Vertreters/einer Vertreterin und eines Stellvertreters/einer Stellvertreterin für die Gesellschafterversammlung der gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaft	18
4.16	Bestellung der Mitglieder für das Kuratorium der Kultur-, Sport- und Jugendstiftung der Kreissparkasse Köln in der Stadt Hennef	19
4.17	Bestellung der Vertreter/innen für die Gremien der Kreissparkasse Köln	20
4.18	Benennung eines Vertreters/einer Vertreterin für die Fluglärmission	21
4.19	Bestellung von Vertretern und Stellvertretern für die Mitgliederversammlung des Rates der Gemeinden Europas	22
4.20	Benennung der Vertreter/innen für die Mitgliederversammlung, Energieagentur Rhein Sieg e.V.	23
4.21	Bestellung der Mitglieder und ihrer Stellvertreter/innen in den Aufsichtsrat der Hennef (Sieg) Netz GmbH & Co.KG	24
4.22	Bestellung eines Vertreters/einer Vertreterin und eines Stellvertreters/einer Stellvertreterin der Stadt für die Gesellschafterversammlung der Hennef (Sieg) Netz GmbH & Co.KG	25
4.23	Förderung der Sanierung kommunaler Einrichtungen; hier: Dreifachsporthalle Meiersheide	26
4.23.1	Förderung der Sanierung kommunaler Einrichtungen; hier: Hallenbad der Sportschule Hennef	27
4.24	Aufnahme des normalen Geschäftsbetriebes mit Ausschuss- und Ratssitzungen; Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 25.09.2020	28
4.25	Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 Gemeindeordnung NRW; Elternbeiträge Juni und Juli 2020	29
4.26	Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 Gemeindeordnung NRW; Kommunaler Zuschuss für die Durchführung von Angeboten zur Betreuung von Schülerinnen und Schülern der SEK I	30

Sitzung des Rates am 09.11.2020

4.27	Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 Gemeindeordnung NRW; Erlass einer Ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus Anlass des Hennefer Stadtflohmarktes am 04.10.2020	31
4.28	Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 Gemeindeordnung NRW; Förderprogramm "Gute Schule 2020"	32
5	Anfragen	
6	Mitteilungen	
6.1	Bericht über die Corona Lage in Hennef	33
Nicht öffentliche Sitzung		
7	Beschlussvorlagen	
8	Anfragen	
9	Mitteilungen	

Sitzung des Rates am 09.11.2020

Löffel, Simone	SPD
Marx, Michael	FDP
Meinerzhagen, Norbert	Die Unabhängigen
Merz, Ulrich	CDU
Meyer, Hanna	SPD
Mikolajczak, Dirk	CDU
Müllerke, Kevin	FDP
Neuhöfer, Wolfgang	CDU
Noppeney, Johannes	Bündnis 90 / Die Grünen
Offergeld, Ralf	CDU
Papke, Daniel	SPD
Patelschick, Kai Uwe	Bündnis 90 / Die Grünen
Rindfleisch, Hans-Joachim	Die Unabhängigen
Sass, Jennifer	Bündnis 90 / Die Grünen
Sauer, Heinz-Willi	CDU
Schilling, Sören	CDU
Schlömer, Dirk	SPD
Schmidt, Jan Henrik	SPD
Stahn, Astrid	Bündnis 90 / Die Grünen
Steinmetz, Gerald	SPD
Wallau, Thomas	CDU
Widmaier, Sabine	Bündnis 90 / Die Grünen

Von der Verwaltung waren anwesend:

Herr Barth	Stadtbetriebe Hennef - AöR
Herr Breuer	Amt für Zivil- und Bevölkerungsschutz
Frau Dameris	Amt für Steuerungsunterstützung
Frau Dresbach	Amt für Zentrale Steuerung und Service
Herr Dr. Erbe	Stadtbetriebe Hennef – AöR
Frau Dückert	Stadtbetriebe Hennef – AöR
Frau Frey	Amt für Steuerungsunterstützung
Herr Gerke	Amt für Zentrale Steuerung und Service
Herr Henkel	Bauordnung und Untere Denkmalbehörde
Herr Herkt	Beigeordneter
Herr Höhner	Finanzmanagement
Frau Hombücher	Amt für Zentrale Steuerung und Service
Frau Hoffmann	Stadtbetriebe Hennef – AöR
Frau Kuhn	Amt für Kultur, Sport u. Öffentlichkeitsarbeit, Gleichstellungsbeauftragte
Herr Krechel	Amt für Zentrale Steuerung und Service
Herr Müller-Grote	Amt für Kultur, Sport und Öffentlichkeitsarbeit
Frau Muranko	Stadtbetriebe Hennef – AöR
Herr Oppermann	Umweltamt
Frau Pahnke	Bauordnung und Untere Denkmalbehörde
Herr Rossenbach	Amt für Zentrale Steuerung und Service
Frau Sprenger	Personalrat
Frau Trockfeld	Amt für Steuerungsunterstützung
Frau Viehof	Amt für Steuerungsunterstützung
Herr Walter	Erster Beigeordneter
Frau Weber	Finanzmanagement, Kämmerin
Frau Wittmer	Amt für Stadtplanung und -entwicklung

TOP	Beratungsgegenstand	Beschluss Nr.
	Öffentliche Sitzung	
1	Eröffnung der Ratssitzung durch die Altersvorsitzende Dorothee Akstinat	

Die Altersvorsitzende Dorothee Akstinat eröffnete die konstituierende Sitzung des Stadtrates und teilte den weiteren Ablauf der Ratssitzung mit.

2	Bestellung einer/s Schriftführer/in und deren/dessen Stellvertreter/in	1
---	---	---

Die Altersvorsitzende Dorothee Akstinat rief Tagesordnungspunkt 2 auf.

Der Rat der Stadt Hennef beschloss einstimmig:

Frau Katharina Krämer wird zur Schriftführerin für die Niederschriften der Ratssitzungen bestellt. Im Verhinderungsfall wird sie durch Frau Christina Viehof vertreten.

3	Vereidigung und Amtseinführung des Bürgermeisters durch die Altersvorsitzende Dorothee Akstinat	2
---	--	---

Die Altersvorsitzende Dorothee Akstinat vereidigte den am 27.09.2020 gewählten Bürgermeister Mario Dahm mit der Eidesformel nach § 46 des Landesbeamtengesetzes:

„Ich schwöre, dass ich das mir übertragene Amt nach bestem Wissen und Können verwalten, Verfassung und Gesetze befolgen und verteidigen, meine Pflichten gewissenhaft erfüllen und Gerechtigkeit gegen jedermann üben werde.“

Danach übergab Frau Akstinat die Sitzungsleitung an Herrn Dahm.

Bürgermeister Dahm begrüßte die Gäste sowie alle neuen und wiedergewählten Mitglieder des Rates der Stadt Hennef zur konstituierenden Ratssitzung.

Der Bürgermeister stellte die form- und fristgerechte Einladung fest und wies auf die verteilten Tischvorlagen hin.

Als Änderungswunsch zur Tagesordnung beantragte Herr Krey (Die Linke), dass die Mitteilung unter Tagesordnungspunkt 6.1 „Bericht über die Corona Lage in Hennef“ als ordentlichen Tagesordnungspunkt zu behandeln, damit von Seiten des Rates Nachfragen erfolgen können. Dem Änderungswunsch wurde stattgegeben.

Der Rat der Stadt Hennef (Sieg) beschloss die Tagesordnung in der nun vorliegenden Form.

4	Beschlussvorlagen	
4.1	Einführung und Verpflichtung der neu gewählten Ratsmitglieder	3

Der Bürgermeister führte die gewählten Ratsmitglieder nach § 67 Abs. 3 GO NW ein und verpflichtete sie:

„Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgabe nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle der Gemeinde erfüllen werde.“

Auf die Bekräftigung der Verpflichtung mittels Handschlag wurde in diesem Jahr verzichtet.

4.2	Wahl der stellvertretenden Bürgermeister/innen	4
-----	---	---

Es sind zwei Wahlvorschläge in Form von Listen eingereicht.

Liste 1, gemeinsame Liste der Fraktionen CDU, SPD, Die Unabhängigen und FDP mit den Vorschlägen Thomas Wallau, Veronika Herchenbach-Herweg und Kevin Müllerke, sowie Liste 2, gemeinsame Liste der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke mit den Vorschlägen Jennifer Sass, Astrid Stahn und Sabine Widmaier.

Zunächst wurden Stimmzähler von jeder Fraktion berufen. Die Stimmzähler prüften die Wahlurne, sodann wurde mit dem geheimen Wahlgang begonnen. Der Bürgermeister rief alle Ratsmitglieder in alphabetischer Reihenfolge auf, zuletzt die Stimmzähler und sich selbst.

Es sind 48 Stimmen abgegeben worden. Davon waren keine Stimmen ungültig. Auf den Listenvorschlag 1 entfielen 38 Stimmen, auf den Listenvorschlag 2 entfielen 10 Stimmen.

Damit sind als ehrenamtliche Stellvertreter des Bürgermeisters gemäß § 67 Abs. 2 GO NW gewählt:

Erster stellvertretender Bürgermeister: Thomas Wallau

Zweiter stellvertretender Bürgermeister: Veronika Herchenbach-Herweg

Dritter stellvertretender Bürgermeister: Kevin Müllerke

4.3	Einführung und Verpflichtung der stellvertretenden Bürgermeister/innen	5
-----	---	---

Die drei ehrenamtlichen Stellvertreter des Bürgermeisters

Erster stellvertretender Bürgermeister: Thomas Wallau

Zweiter stellvertretender Bürgermeister: Veronika Herchenbach-Herweg

Dritter stellvertretender Bürgermeister: Kevin Müllerke

wurden gem. § 67 Abs. 3 GO NW eingeführt und mit folgender Formel verpflichtet:

„Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgabe nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle der Gemeinde erfüllen werde.“

4.4	Bekanntgabe der Fraktionsvorsitzenden und Fraktionsgeschäftsführer/innen	6
-----	---	---

Der Rat der Stadt Hennef (Sieg) nahm einstimmig die von den einzelnen Stadtratsfraktionen bekannt gegebenen Fraktionsvorsitzenden und Fraktionsgeschäftsführer zur Kenntnis. Im Einzelnen handelt es sich um folgende Ratsmitglieder:

CDU-Fraktion

Fraktionsvorsitzender: Ralf Offergeld
1. Stellvertreter: Peter Ehrenberg
2. Stellvertreter: Sören Schilling
3. Stellvertreterin: Angelina Keuter
Fraktionsgeschäftsführer: Swen Schubert

SPD-Fraktion

Fraktionsvorsitzende: Hanna Nora Meyer
1. Stellvertreter: Henning Herchenbach
2. Stellvertreterin: Bettina Fichtner
3. Stellvertreter: Gerald Steinmetz
Fraktionsgeschäftsführer*in: Henning Herchenbach

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Fraktionsvorsitzender: Matthias Ecke
1. Stellvertreterin: Sabine Widmaier
Fraktionsgeschäftsführerin: Astrid Stahn

Fraktion „Die Unabhängigen“

Fraktionsvorsitzender: Norbert Meinerzhagen
1. Stellvertreter: Achim Rindfleisch
Fraktionsgeschäftsführer: Harald Chillingworth

FDP-Fraktion

Fraktionsvorsitzender: Michael Marx
1. Stellvertreter: Alexander Hildebrandt
Fraktionsgeschäftsführer:

Fraktion „Die Linke“

Fraktionsvorsitzender: Detlef Krey
1. Stellvertreter: Hans Jürgen Diekmann
Fraktionsgeschäftsführerin: Cassandra Patrizia Ribinski

4.5	Änderung der Zuständigkeitsregelung für die Ausschüsse und für den Bürgermeister der Stadt Hennef (Sieg)	7, 8
-----	---	------

Herr Krey (Die Linke) merkte an, dass in der vorgeschlagenen Zuständigkeitsordnung der soziale Wohnungsbau keine Berücksichtigung mehr findet und beantragte, es solle in § 9 der Zuständigkeitsregelung der Bereich des preiswerten/sozialen Wohnungsbaus eine besondere Bedeutung zukommen.

Herr Bürgermeister Dahm führte aus, dass der Ausschuss für Stadtplanung und Wohnen auch den sozialen Wohnungsbau umfasst.

Er ließ über den Antrag von Herrn Krey abstimmen: Der Rat der Stadt Hennef (Sieg) stimmte mit Fürstimmen der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen sowie Die Linke und Gegenstimmen der Fraktionen CDU, SPD, Die Unabhängigen und FDP ab. Der Antrag wurde abgelehnt (Beschluss Nr. 7).

Frau Stahn (Bündnis 90/Die Grünen) erkundigte sich nach der Verortung in der Zuständigkeitsregelung der Obdachlosenunterbringung und dem Ehrenamt. Herr Dahm beantwortete die Frage von Frau Stahn.

Herr Fiedrich ergänzte eine redaktionelle Änderung in § 14, hier muss der Zusatz eingefügt werden „(inkl. MwSt.)“, außerdem wies Herr Dahm darauf hin, dass die Geschlechterformulierungen gleichermaßen gegendert werden.

Anschließend beschloss der Stadt Hennef (Sieg) einstimmig die beiliegende Zuständigkeitsregelung für die Ausschüsse und für den Bürgermeister der Stadt Hennef (Sieg) (Beschluss Nr. 8).

Die beschlossene Zuständigkeitsordnung ist der Niederschrift als Anlage beigelegt.

4.6	1. Festlegung der Anzahl und die Bezeichnung der zu bildenden Ausschüsse 2. Festlegung der Größe und der Mitglieder (Ratsmitglieder und sachkundige Bürger/innen) der einzelnen Ausschüsse 3. Wahl der Mitglieder der Ausschüsse und ihrer Stellvertreter/innen 4. Verteilung der Ausschussvorsitze und Bestimmung der Ausschussvorsitzenden und ihrer Stellvertreter/innen	9
-----	--	---

1. Festlegung der Anzahl und die Bezeichnung der zu bildenden Ausschüsse

Der Rat der Stadt Hennef (Sieg) beschloss einstimmig die Bildung der nachstehend genannten Ausschüsse:

1. Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss
2. Bauausschuss
3. Ausschuss für Stadtplanung und Wohnen
4. Ausschuss für Dorfgestaltung und Denkmalschutz
5. Ausschuss für Umwelt, Energie und Klimaschutz
6. Ausschuss für Mobilität
7. Ausschuss für Schule, Weiterbildung und Sport
8. Ausschuss für Kultur, Ehrenamt und Städtepartnerschaften
9. Ausschuss für Soziales und Stadtgesellschaft
10. Ausschuss für Digitalisierung, Wirtschaft und Tourismus

11. Wahlprüfungsausschuss
12. Rechnungsprüfungsausschuss
13. Ausschuss für Personal und Gleichstellung
14. Jugendhilfeausschuss
15. Wahlausschuss
16. Vergabeausschuss

2. Festlegung der Größe und der Mitglieder (Ratsmitglieder und sachkundige Bürger) der einzelnen Ausschüsse sowie die Berechnungsmethode

Der Rat der Stadt Hennef (Sieg) beschloss einstimmig, die einzelnen Ausschüsse nach der empfohlenen Berechnungsmethode des Innenministeriums (Berechnung der Sachkundigen Bürger nach dem Hare-Niemeyer-Verfahren und Aufstockung bis zur Ausschussgröße mit Ratsmitgliedern) wie folgt zu besetzen:

Ausschuss	Mitglieder	davon höchstens sachkundige Bürger
Haupt-, Finanz- u. Beschwerdeausschuss	23 + BM	keine
Bauausschuss	23	10
Ausschuss für Stadtplanung und Wohnen	23	10
Ausschuss für Dorfgestaltung und Denkmalschutz	23	10
Ausschuss für Umwelt, Energie und Klimaschutz	23	10 + 1 (beratend)
Ausschuss für Mobilität	23	10
Ausschuss für Schule, Weiterbildung und Sport	23	11 + 4 (beratend)
Ausschuss für Kultur, Ehrenamt und Städtepartnerschaften	23	10 + 1 (beratend)
Ausschuss für Soziales und Stadtgesellschaft	23	10 + 1 (beratend)
Ausschuss für Digitalisierung, Wirtschaft und Tourismus	23	10
Wahlprüfungsausschuss	23	10
Rechnungsprüfungsausschuss	23	10
Ausschuss für Personal und Gleichstellung	23	10
Jugendhilfeausschuss	15	---
Wahlausschuss	10	-
Vergabeausschuss	11	3 + 1 (beratend)

Grundsätzlich können in einem Ausschuss neben Ratsmitgliedern nur sachkundige Bürger/innen und sachkundige Einwohner/innen gewählt werden, nicht dagegen weitere Personen, die etwa als ständige Berater im Gremium mitwirken (§ 58 Abs. 3 GO NRW). Ausnahmen bestanden bisher lediglich für den Schulausschuss sowie dem Jugendhilfeausschuss. Die Bestellung von Ausschussmitgliedern mit beratender Stimme ist nur in engen Grenzen zulässig. Die Teilnahme an Ausschusssitzungen als beratendes Mitglied zu einem bestimmten Themenschwerpunkt kann der Rat beschließen.

An den Sitzungen der Ausschüsse kann darüber hinaus ein Mitglied (Ratsmitglied oder sachkundiger Bürger/in) der Fraktion mit beratender Stimme teilnehmen, die im Ausschuss nicht vertreten ist (§ 58 Abs. 1, Satz 7 GO NRW).

3. Wahl der Mitglieder der Ausschüsse und ihrer Stellvertreter

Gemäß § 5 Abs. 4 der Hauptsatzung der Stadt Hennef (Sieg) werden für die Mitglieder der Ausschüsse Vertreter gewählt. Jedes ordentliche Ausschussmitglied wird von jedem anderen Ratsmitglied seiner Fraktion, das dem Ausschuss nicht angehört, vertreten und zwar in alphabetischer Reihenfolge. Sind als Vertreter der Ausschussmitglieder sachkundige Bürger benannt, so greift deren Stellvertretungsrecht für das ordentliche Ausschussmitglied vor dem Stellvertretungsrecht der Ratsmitglieder. Dies gilt jedoch nur, soweit die Zahl der sachkundigen Bürger nicht dazu führt, dass die Zahl der sachkundigen Bürger die Anzahl der Ratsmitglieder in den Ausschüssen übersteigt (§ 58 Abs. 3 GO NRW). Ausschussmitglieder werden aus der Liste von Ratsmitgliedern der Fraktionen oder Gruppen vertreten, der sie zum Zeitpunkt des Verhinderungsfalles angehören.

Ausgenommen von den vorstehenden Regelungen sind Ausschüsse mit einer spezialgesetzlichen Bestimmung wie z. B. der Jugendhilfeausschuss sowie der Wahlausschuss.

Der Rat beschloss einstimmig folgende Ausschussbesetzung:

Name des Ausschusses: **Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss**

Besetzungsliste		
a) Ratsmitglieder		
Fraktion	Name, Vorname Mitglied	Name, Vorname Vertreter/in
1. CDU	Peter Ehrenberg	Ratsmitglied
2. CDU	Martin Gerards	Ratsmitglied
3. CDU	Elisabeth Keuenhof	Ratsmitglied
4. CDU	Angelina Keuter	Ratsmitglied
5. CDU	Christoph Laudan	Ratsmitglied
6. CDU	Dirk Mikolajczak	Ratsmitglied
7. CDU	Ralf Offergeld	Ratsmitglied
8. CDU	Sören Schilling	Ratsmitglied
9. CDU	Thomas Wallau	Ratsmitglied
10. SPD	Hanna Nora Meyer	Ratsmitglied
11. SPD	Dirk Schlömer	Ratsmitglied
12. SPD	Jan Henrik Schmidt	Ratsmitglied
13. SPD	Veronika Herchenbach-Herweg	Ratsmitglied
14. SPD	Gerald Steinmetz	Ratsmitglied
15. SPD	Henning Herchenbach	Ratsmitglied
16. Bündnis 90/Die Grünen	Matthias Ecke	Ratsmitglied
17. Bündnis 90/Die Grünen	Detlev Fiedrich	Ratsmitglied
18. Bündnis 90/Die Grünen	Sabine Widmaier	Ratsmitglied
19. Bündnis 90/Die Grünen	Astrid Stahn	Ratsmitglied
20. Die Unabhängigen	Norbert Meinerzhagen	Ratsmitglied
21. FDP	Michael Marx	Ratsmitglied
22. Die Linke	Detlef Krey	Ratsmitglied
23. LOS: FDP (Die Unabhängigen)	Alexander Hildebrandt	Ratsmitglied

Der Rat beschloss einstimmig folgende Ausschussbesetzung:

Name des Ausschusses: **Bauausschuss**

Besetzungsliste		
a) Ratsmitglieder		
Fraktion	Name, Vorname Mitglied	Name, Vorname Vertreter/in
1. CDU	Karl-Michael Büllesbach	Ratsmitglied
2. CDU	Gerd Dohlen	Ratsmitglied
3. CDU	Markus Kania	Ratsmitglied
4. CDU	Wolfgang Neuhöfer	Ratsmitglied
5. CDU	Heinz-Willi Sauer	Ratsmitglied
6. SPD	Bettina Fichtner	Ratsmitglied
7. SPD	Gerald Steinmetz	Ratsmitglied
8. SPD	Daniel Papke	Ratsmitglied
9. Bündnis 90/Die Grünen	Matthias Ecke	Ratsmitglied
10. Bündnis 90/Die Grünen	Detlev Fiedrich	Ratsmitglied
11. Die Unabhängigen	Norbert Meinerzhagen	Ratsmitglied
12. FDP	Alexander Hildebrandt	Ratsmitglied
13. Die Linke	Detlef Krey	Ratsmitglied
b) Sachkundige Bürger/innen		
Fraktion	Name, Vorname Mitglied	Name, Vorname Vertreter/in
1. CDU	Guido Broich	Jörg Friedrichs
2. CDU	Maximilian Heller	Oliver Lukas
3. CDU	Günter Kania	Markus Dohlen
4. CDU	Michael Petersohn	Dirk-Oliver Hagedorf
5. SPD	Karin Lemke	Ulla Törkel
6. SPD	Norbert Reitz	Oliver Brock
7. SPD	Jörg Plage	Johannes Enns
8. Bündnis 90/Die Grünen	Christian Sass	
9. Bündnis 90/Die Grünen	Christian Gunkel	
10. LOS: FDP (Die Unabhängigen)	Bodo Lehmann	Christoph Schlechtriem

Der Rat beschloss einstimmig folgende Ausschussbesetzung:

Name des Ausschusses: **Ausschuss für Stadtplanung und Wohnen**

Besetzungsliste		
a) Ratsmitglieder		
Fraktion	Name, Vorname Mitglied	Name, Vorname Vertreter/in
1. CDU	Gerd Dohlen	Ratsmitglied
2. CDU	Markus Kania	Ratsmitglied
3. CDU	Christoph Laudan	Ratsmitglied
4. CDU	Dirk Mikolajczak	Ratsmitglied
5. CDU	Ralf Offergeld	Ratsmitglied
6. SPD	Bettina Fichtner	Ratsmitglied
7. SPD	Hanna Nora Meyer	Ratsmitglied
8. SPD	Henning Herchenbach	Ratsmitglied
9. Bündnis 90/Die Grünen	Astrid Stahn	Ratsmitglied
10. Bündnis 90/Die Grünen	Sabine Widmaier	Ratsmitglied
11. Die Unabhängigen	Achim Rindfleisch	Ratsmitglied
12. FDP	Michael Marx	Ratsmitglied
13. Die Linke	Detlef Krey	Ratsmitglied
b) Sachkundige Bürger/innen		
Fraktion	Name, Vorname Mitglied	Name, Vorname Vertreter/in
1. CDU	Christa Große Winkelsett	Markus Dohlen
2. CDU	Monika Grünewald	Michael Nickolaus
3. CDU	Hans-Gert Pützstück	
4. CDU	Dr. Hedwig Roos-Schumacher	
5. SPD	Gerald Steinmetz (Ratsmitglied)	
6. SPD	Norbert Reitz	Oliver Brock
7. SPD	Karin Lemke	Christoph Hohm
8. Bündnis 90/Die Grünen	Andreas Lohscheidt	
9. Bündnis 90/Die Grünen	Lukas Bertzen	
10. LOS: Die Unabhängigen (FDP)	Raimund Schliefer	

Der Rat beschloss einstimmig folgende Ausschussbesetzung:

Name des Ausschusses: **Ausschuss für Dorfgestaltung und Denkmalschutz**

Besetzungsliste		
a) Ratsmitglieder		
Fraktion	Name, Vorname Mitglied	Name, Vorname Vertreter/in
1. CDU	Peter Auerbach	Ratsmitglied
2. CDU	Claudia Dederich	Ratsmitglied
3. CDU	Elisabeth Keuenhof	Ratsmitglied
4. CDU	Uta Kugland	Ratsmitglied
5. CDU	Ulrich Merz	Ratsmitglied
6. SPD	Ralf Jung	Ratsmitglied
7. SPD	Bettina Fichtner	Ratsmitglied
8. SPD	Daniel Papke	Ratsmitglied
9. Bündnis 90/Die Grünen	Johannes Noppeney	Ratsmitglied
10. Bündnis 90/Die Grünen	Detlev Fiedrich	Ratsmitglied
11. Die Unabhängigen	Harald Chillingworth	Ratsmitglied
12. FDP	Michael Marx	Ratsmitglied
13. Die Linke	Detlef Krey	Ratsmitglied
b) Sachkundige Bürger/innen		
Fraktion	Name, Vorname Mitglied	Name, Vorname Vertreter/in
1. CDU	Jörg Friedrichs	René Kleinen
2. CDU	Bernhard Halbig	Simon Kugland
3. CDU	Regina Osterhaus-Ehm	Dirk-Oliver Hagendorf
4. CDU	Wolfgang Neuhöfer (Ratsmitglied)	
5. SPD	Oliver Brock	Wolfgang Henscheid
6. SPD	Bertram Hauf	Christian Tölle
7. SPD	Wolfgang Gembicki	Ulla Törkel
8. Bündnis 90/Die Grünen	Gerd Hasselberg	
9. Bündnis 90/Die Grünen	Christian Sass	
10. LOS: Die Unabhängigen (FDP)	Karl-Heinz Brodka	

Der Rat beschloss einstimmig folgende Ausschussbesetzung:

Name des Ausschusses: **Ausschuss für Umwelt, Energie und Klimaschutz**

Besetzungsliste		
a) Ratsmitglieder		
Fraktion	Name, Vorname Mitglied	Name, Vorname Vertreter/in
1. CDU	Peter Auerbach	Ratsmitglied
2. CDU	Peter Ehrenberg	Ratsmitglied
3. CDU	Christoph Laudan	Ratsmitglied
4. CDU	Ulrich Merz	Ratsmitglied
5. CDU	Wolfgang Neuhöfer	Ratsmitglied
6. SPD	Jan Henrik Schmidt	Ratsmitglied
7. SPD	Ralf Jung	Ratsmitglied
8. SPD	Simone Löffel	Ratsmitglied
9. Bündnis 90/Die Grünen	Matthias Ecke	Ratsmitglied
10. Bündnis 90/Die Grünen	Detlev Fiedrich	Ratsmitglied
11. Die Unabhängigen	Achim Rindfleisch	Ratsmitglied
12. FDP	Alexander Hildebrandt	Ratsmitglied
13. Die Linke	Detlef Krey	Ratsmitglied
b) Sachkundige Bürger/innen		
Fraktion	Name, Vorname Mitglied	Name, Vorname Vertreter/in
1. CDU	Dirk Busse	Maximilian Heller
2. CDU	Elke Grünig	
3. CDU	Angelina Müller	Albert Ebertz
4. CDU	Astrid Schmitz	Lukas Thiesen
5. SPD	Dr. Andreas Sasse	Karin Lemke
6. SPD	Wolfgang Henscheid	Heidi Jurgenowski
7. SPD	Johannes Enns	Norbert Reitz
8. Bündnis 90/Die Grünen	Benjamin Weißert	
9. Bündnis 90/Die Grünen	Miriam Deimel	
10. LOS: Die Unabhängigen (FDP)	Marcus Löbach	

Vertreter Lärmschutzgemeinschaft: Schumacher, Helmut

Der Rat beschloss einstimmig folgende Ausschussbesetzung:

Name des Ausschusses: **Ausschuss für Mobilität**

Besetzungsliste		
a) Ratsmitglieder		
Fraktion	Name, Vorname Mitglied	Name, Vorname Vertreter/in
1. CDU	Peter Ehrenberg	Ratsmitglied
2. CDU	Angelina Keuter	Ratsmitglied
3. CDU	Ulrich Merz	Ratsmitglied
4. CDU	Ralf Offergeld	Ratsmitglied
5. CDU	Sören Schilling	Ratsmitglied
6. SPD	Dirk Schlömer	Ratsmitglied
7. SPD	Hanna Nora Meyer	Ratsmitglied
8. SPD	Daniel Papke	Ratsmitglied
9. Bündnis 90/Die Grünen	Astrid Stahn	Ratsmitglied
10. Bündnis 90/Die Grünen	Sabine Widmaier	Ratsmitglied
11. Die Unabhängigen	Norbert Meinerzhagen	Ratsmitglied
12. FDP	Alexander Hildebrandt	Ratsmitglied
13. Die Linke	Detlef Krey	Ratsmitglied
b) Sachkundige Bürger/innen		
Fraktion	Name, Vorname Mitglied	Name, Vorname Vertreter/in
1. CDU	Renate Becker-Steinhauer	Lea Keuenhof
2. CDU	Dr.-Ing. Arndt Lage- mann	Guido Broich
3. CDU	Swen Schubert	Dr.- Ing.Sigurd van Riesen
4. CDU	Marc Sprungmann	Christa Große Winkelsett
5. SPD	Dorothee Akstinat (Ratsmitglied)	
6. SPD	Oliver Brock	Johannes Enns
7. SPD	Christian Tölle	Dr. Andreas Sasse
8. Bündnis 90/Die Grünen	Christian Gunkel	
9. Bündnis 90/Die Grünen	Andreas Lohscheidt	
10. LOS: FDP (Die Unabhängigen)	Christoph Schlech- triem	Jonas Poulissis-Schneider

Der Rat beschloss einstimmig folgende Ausschussbesetzung:

Name des Ausschusses: **Ausschuss für Schule, Weiterbildung und Sport**

Besetzungsliste		
a) Ratsmitglieder		
Fraktion	Name, Vorname Mitglied	Name, Vorname Vertreter/in
1. CDU	Claudia Dederich	Ratsmitglied
2. CDU	Gerd Dohlen	Ratsmitglied
3. CDU	Angelina Keuter	Ratsmitglied
4. CDU	Ulrich Merz	Ratsmitglied
5. SPD	Veronika Herchenbach-Herweg	Ratsmitglied
6. SPD	Björn Golombek	Ratsmitglied
7. SPD	Simone Löffel	Ratsmitglied
8. Bündnis 90/Die Grünen	Jennifer Sass	Ratsmitglied
9. Bündnis 90/Die Grünen	Johannes Noppeney	Ratsmitglied
10. Die Unabhängigen	Achim Rindfleisch	Ratsmitglied
11. FDP	Kevin Müllerke	Ratsmitglied
12. Die Linke	Hans-Jürgen Diekmann	Ratsmitglied
b) Sachkundige Bürger/innen		
Fraktion	Name, Vorname Mitglied	Name, Vorname Vertreter/in
1. CDU	Johanna Sieling	Stephanie Knebel
2. CDU	Astrid Bornheim	Nicole Stöcker
3. CDU	Ellen Leupold	Silvia Binot
4. CDU	Bernhard Schmitz	Heiner Krautscheid
5. CDU	Gianluca Bochem	Finn Schubert
6. SPD	Daniel Papke (Ratsmitglied)	
7. SPD	Sarah Neuberger	Heidi Jurgenowski
8. SPD	Wolfgang Gembicki	Tabea Wiegand
9. Bündnis 90/Die Grünen	Peter Enzenberger	
10. Bündnis 90/Die Grünen	Andreas Lohscheidt	
11. LOS: FDP (Die Unabhängigen)	Tobias Lingen	Martin Siefen

Vertreter/innen der Schulen, Stadtschulpflegschaft und des Stadtsportverbandes:

Stadtschulpflegschaft:

Kaiser-Berger, Ute

Weber, Martina (Vertretung im Verhinderungsfall)

Schulen:

Kollatz-Block, Stephanie (für die Grundschulen)
 Schwalm, Anja (für die weiterführenden Schulen)
 Hagen, Margarete (Vertretung im Verhinderungsfall)

Stadtsportverband:

Vertreter/in:

Der Rat beschloss einstimmig folgende Ausschussbesetzung:

Name des Ausschusses: **Ausschuss für Kultur, Ehrenamt und Städtepartnerschaften**

Besetzungsliste		
a) Ratsmitglieder		
Fraktion	Name, Vorname Mitglied	Name, Vorname Vertreter/in
1. CDU	Karl-Michael Büllesbach	Ratsmitglied
2. CDU	Martin Gerards	Ratsmitglied
3. CDU	Uta Kugland	Ratsmitglied
4. CDU	Reinhard Lindner	Ratsmitglied
5. CDU	Thomas Wallau	Ratsmitglied
6. SPD	Gerald Steinmetz	Ratsmitglied
7. SPD	Dorothee Akstinat	Ratsmitglied
8. SPD	Claudia Engler	Ratsmitglied
9. Bündnis 90/Die Grünen	Kay-Henning Gockel	Ratsmitglied
10. Bündnis 90/Die Grünen	Johannes Noppeney	Ratsmitglied
11. Die Unabhängigen	Achim Rindfleisch	Ratsmitglied
12. FDP	Kevin Müllerke	Ratsmitglied
13. Die Linke	Hans-Jürgen Diekmann	Ratsmitglied
b) Sachkundige Bürger/innen		
Fraktion	Name, Vorname Mitglied	Name, Vorname Vertreter/in
1. CDU	Claudia Berger	Gloria Berger
2. CDU	Sidney Binder	Astrid Schmitz
3. CDU	Silvia Binot	Annalena Wolf
4. CDU	Dr.Hedwig Roos-Schumacher	Claudia Jung
5. SPD	Ulla Törkel	
6. SPD	Christian Tölle	Elke Huhn
7. SPD	Sarah Neuberger	Peter Munkelt
8. Bündnis 90/Die Grünen	Benjamin Weißert	
9. Bündnis 90/Die Grünen	Lukas Bertzen	
10. LOS: FDP (Die Unabhängigen)	Franziska Zillger	Ariane Schulz

Verein für europäische Städtepartnerschaft:

Vertreter/in:

Der Rat beschloss einstimmig folgende Ausschussbesetzung:

Name des Ausschusses: **Ausschuss für Soziales und Stadtgesellschaft**

Besetzungsliste		
a) Ratsmitglieder		
Fraktion	Name, Vorname Mitglied	Name, Vorname Vertreter/in
1. CDU	Claudia Dederich	Ratsmitglied
2. CDU	Elisabeth Keuenhof	Ratsmitglied
3. CDU	Uta Kugland	Ratsmitglied
4. CDU	Dirk Mikolajczak	Ratsmitglied
5. CDU	Christoph Laudan	Ratsmitglied
6. SPD	Simone Löffel	Ratsmitglied
7. SPD	Claudia Engler	Ratsmitglied
8. SPD	Dorothee Akstinat	Ratsmitglied
9. Bündnis 90/Die Grünen	Kay-Henning Gockel	Ratsmitglied
10. Bündnis 90/Die Grünen	Astrid Stahn	Ratsmitglied
11. Die Unabhängigen	Norbert Meinerzhagen	Ratsmitglied
12. FDP	Michael Marx	Ratsmitglied
13. Die Linke	Hans-Jürgen Diekmann	Ratsmitglied
b) Sachkundige Bürger/innen		
Fraktion	Name, Vorname Mitglied	Name, Vorname Vertreter/in
1. CDU	René Kleinen	Eduard Fitz
2. CDU	Elisa Lohmann	Annalena Wolf
3. CDU	Doris Nosbach	Gloria Berger
4. CDU	Eva Vendel	Bernhard Halbig
5. SPD	Heidi Jurgenowski	Karin Lemke
6. SPD	Klaus Stöppler	Sarah Neuberger
7. SPD	Christian Tölle	Bertram Hauf
8. Bündnis 90/Die Grünen	Peter Enzenberger	
9. Bündnis 90/Die Grünen	Benjamin Weißert	
10. LOS: Die Unabhängigen (FDP)	Stephanie Trost	

Seniorenvertreter: Knust, Eberhard

Der Rat beschloss einstimmig folgende Ausschussbesetzung:

Name des Ausschusses: **Digitalisierung, Wirtschaft und Tourismus**

Besetzungsliste		
a) Ratsmitglieder		
Fraktion	Name, Vorname Mitglied	Name, Vorname Vertreter/in
1. CDU	Peter Auerbach	Ratsmitglied
2. CDU	Martin Gerards	Ratsmitglied
3. CDU	Reinhard Lindner	Ratsmitglied
4. CDU	Wolfgang Neuhöfer	Ratsmitglied
5. CDU	Sören Schilling	Ratsmitglied
6. SPD	Henning Herchenbach	Ratsmitglied
7. SPD	Bettina Fichtner	Ratsmitglied
8. SPD	Jan Henrik Schmidt	Ratsmitglied
9. Bündnis 90/Die Grünen	Jennifer Sass	Ratsmitglied
10. Bündnis 90/Die Grünen	Kai Patelschick	Ratsmitglied
11. Die Unabhängigen	Harald Chillingworth	Ratsmitglied
12. FDP	Kevin Müllerke	Ratsmitglied
13. Die Linke	Detlef Krey	Ratsmitglied
b) Sachkundige Bürger/innen		
Fraktion	Name, Vorname Mitglied	Name, Vorname Vertreter/in
1. CDU	Julia Gerlach	Yannick Brücher
2. CDU	Peter Martius	Astrid Bornheim
3. CDU	Lukas Thiesen	Eduard Fitz
4. CDU	Günter Waskow	Renate Becker-Steinhauer
5. SPD	Johannes Enns	Norbert Reitz
6. SPD	Christoph Hohm	Christian Tölle
7. SPD	Dr. Andreas Sasse	
8. Bündnis 90/Die Grünen	Christian Sass	
9. Bündnis 90/Die Grünen	Lukas Bertzen	
10. LOS: FDP (Die Unabhängigen)	Kurt Lausus	Florian Zillger

Der Rat beschloss einstimmig folgende Ausschussbesetzung:

Name des Ausschusses: **Wahlprüfungsausschuss**

Gemäß § 40 Abs. 1 KWahlG NW hat die neue Vertretung nach Vorprüfung durch einen hierfür gewählten Ausschuss unverzüglich über Einsprüche sowie über die Gültigkeit der Wahl von Amts wegen zu beschließen. Hiernach ist somit der Wahlprüfungsausschuss verpflichtend zu bilden.

Besetzungsliste		
a) Ratsmitglieder		
Fraktion	Name, Vorname Mitglied	Name, Vorname Vertreter/in
1. CDU	Claudia Dederich	Ratsmitglied
2. CDU	Angelina Keuter	Ratsmitglied
3. CDU	Uta Kugland	Ratsmitglied
4. CDU	Reinhard Lindner	Ratsmitglied
5. CDU	Ulrich Merz	Ratsmitglied
6. SPD	Daniel Papke	Ratsmitglied
7. SPD	Henning Herchenbach	Ratsmitglied
8. SPD	Jan Henrik Schmidt	Ratsmitglied
9. Bündnis 90/Die Grünen	Matthias Ecke	Ratsmitglied
10. Bündnis 90/Die Grünen	Detlev Fiedrich	Ratsmitglied
11. Die Unabhängigen	Norbert Meinerzhagen	Ratsmitglied
12. FDP	Alexander Hildebrandt	Ratsmitglied
13. Die Linke	Hans-Jürgen Diekmann	Ratsmitglied
b) Sachkundige Bürger/innen		
Fraktion	Name, Vorname Mitglied	Name, Vorname Vertreter/in
1. CDU	Silvia Binot	
2. CDU	Claudia Jung	
3. CDU	René Kleinen	
4. CDU	Simon Kugland	
5. SPD	Wolfgang Henscheid	
6. SPD	Wolfgang Gembicki	
7. SPD	Norbert Reitz	
8. Bündnis 90/Die Grünen	Iris Laier	
9. Bündnis 90/Die Grünen	Christian Sass	
10. LOS: Die Unabhängigen (FDP)	Hans Janser	

Der Rat beschloss einstimmig folgende Ausschussbesetzung:

Name des Ausschusses: **Rechnungsprüfungsausschuss**

Besetzungsliste		
a) Ratsmitglieder		
Fraktion	Name, Vorname Mitglied	Name, Vorname Vertreter/in
1. CDU	Gerhard Dohlen	Ratsmitglied
2. CDU	Uta Kugland	Ratsmitglied
3. CDU	Reinhard Lindner	Ratsmitglied
4. CDU	Dirk Mikolajczak	Ratsmitglied
5. CDU	Wolfgang Neuhöfer	Ratsmitglied
6. SPD	Dirk Schlömer	Ratsmitglied
7. SPD	Bettina Fichtner	Ratsmitglied
8. SPD	Ralf Jung	Ratsmitglied
9. Bündnis 90/Die Grünen	Detlev Fiedrich	Ratsmitglied
10. Bündnis 90/Die Grünen	Kay-Henning Gockel	Ratsmitglied
11. Die Unabhängigen	Harald Chillingworth	Ratsmitglied
12. FDP	Kevin Müllerke	Ratsmitglied
13. Die Linke	Hans-Jürgen Diekmann	Ratsmitglied
b) Sachkundige Bürger/innen		
Fraktion	Name, Vorname Mitglied	Name, Vorname Vertreter/in
1. CDU	Lea Keuenhof	
2. CDU	Finn Schubert	
3. CDU	Silvia Binot	
4. CDU	Heinz Willi Sauer (Ratsmitglied)	
5. SPD	Oliver Brock	
6. SPD	Karin Lemke	Tabea Wiegand
7. SPD	Heidi Jurgenowski	
8. Bündnis 90/Die Grünen	Fred Lorenz	
9. Bündnis 90/Die Grünen	Christian Sass	
10. LOS: Die Unabhängigen (FDP)	Karl-Heinz Brodka	

Der Rat beschloss einstimmig folgende Ausschussbesetzung:

Name des Ausschusses: **Ausschuss für Personal und Gleichstellung**

Besetzungsliste		
a) Ratsmitglieder		
Fraktion	Name, Vorname Mitglied	Name, Vorname Vertreter/in
1. CDU	Gerd Dohlen	Ratsmitglied
2. CDU	Markus Kania	Ratsmitglied
3. CDU	Uta Kugland	Ratsmitglied
4. CDU	Dirk Mikolajczak	Ratsmitglied
5. CDU	Sören Schilling	Ratsmitglied
6. SPD	Hanna Nora Meyer	Ratsmitglied
7. SPD	Dorothee Akstinat	Ratsmitglied
8. SPD	Simone Löffel	Ratsmitglied
9. Bündnis 90/Die Grünen	Kay-Henning Gockel	Ratsmitglied
10. Bündnis 90/Die Grünen	Jennifer Sass	Ratsmitglied
11. Die Unabhängigen	Harald Chillingworth	Ratsmitglied
12. FDP	Michael Marx	Ratsmitglied
13. Die Linke	Hans-Jürgen Diekmann	Ratsmitglied
b) Sachkundige Bürger/innen		
Fraktion	Name, Vorname Mitglied	Name, Vorname Vertreter/in
1. CDU	Dr. Reinhard Hauf	Sidney Binder
2. CDU	Michael Kremer	Rainer Pasch
3. CDU	Michael Nickolaus	Jens Hummel
4. CDU	Uwe Steffens	Silvia Binot
5. SPD	Ralf Jung (Ratsmitglied)	
6. SPD	Karin Lemke	
7. SPD	Ulla Törkel	
8. Bündnis 90/Die Grünen	Iris Laier	
9. Bündnis 90/Die Grünen	Peter Enzenberger	
10. LOS: FDP (Die Unabhängigen)	Dr. Elmar Böhmer	Michael Kaul

Der Rat beschloss einstimmig folgende Ausschussbesetzung:

Name des Ausschusses: **Jugendhilfeausschuss**

Besetzungsliste		
vom Rat gewählte, in der Jugendhilfe erfahrene Frauen und Männer		
Fraktion	Name, Vorname Mitglied	Name, Vorname persönliche/r Vertreter/in
1. CDU	Angelina Keuter	Finn Schubert
2. CDU	Uta Kugland	Nicole Stöcker
3. CDU	Christoph Laudan	Ellen Leupold
4. CDU	Bernhard Schmitz	Eva Vendel
5. SPD	Björn Golombek	Veronika Herchenbach-Herweg
6. SPD	Claudia Engler	Simone Löffel
7. Bündnis 90/Die Grünen	Jennifer Sass	Kai Patelschick
8. Die Unabhängigen	Monika Schink	
9. FDP	Martin Siefen	Tobias Lingen

Die Linke Beratendes Mitglied: Christina Schramm
 Persönliche/r Vertreter/in: Andreas Naylor

Gemäß § 71 Abs. 2 SGB VIII in Verbindung mit § 4 Abs. 4 AG KJHG NW gehören dem Jugendhilfeausschuss als stimmberechtigte Mitglieder u.a. sechs Frauen und Männer an, die auf Vorschlag der im Bereich des öffentlichen Trägers wirkenden und anerkannten Träger der freien Jugendhilfe von der Vertretungskörperschaft gewählt werden.

Die Vertretungskörperschaft wählt aus den Vorgeschlagenen die Mitglieder.

Die anerkannten freien Träger der Jugendhilfe wurden durch mehrfache Veröffentlichung im amtlichen Mitteilungsblatt der Stadt Hennef sowie der Tagespresse und gesonderter Anschreiben gebeten, Vorschläge für die Besetzung der sechs stimmberechtigten Mitglieder/Stellvertreter*innen einzureichen.

Ein Verzeichnis der eingereichten gültigen Wahlvorschläge ist beigelegt als Anl. 7b. Da von den freien Trägern mehr Vorschläge eingegangen sind als zu vergebende Sitze, wurden für die im Beschlussvorschlag benannte Besetzung die beigelegten Auswahlkriterien herangezogen.

Für jedes stimmberechtigte Mitglied ist eine persönliche Stellvertretung zu wählen (§ 4 Abs. 3 AG NW KJHG). Dies gilt auch für die von den Fraktionen entsandten Mitglieder.

Die neben dem Bürgermeister bzw. in Vertretung dem zuständigen Dezernenten sowie der Leiterin des Amtes für Kinder, Jugend und Familie beratenden sieben Pflichtmitglieder gem. § 5 AG KJHG NW sind von den jeweiligen Institutionen zu bestellen.

	Ordentliche Vertreter/innen	Stellvertreter/innen
1	Klippel, Harald Caritasverband-Rhein-Sieg e.V.	Diehl, Heinz-Georg Caritasverband-Rhein-Sieg e.V. (CJG St. Ansgar)
2	Metzner, Klaus StadtSportVerband Hennef e.V.	Noppeney, Hans Josef StadtSportVerband Hennef e.V.
3	Thiele, Dr. Wilhelm Kinder- und Jugendstiftung Hennef e.V.	Hoppen-Weiss, Andrea Kinder- und Jugendstiftung Hennef e.V.
4	Mons, Michaele Schule für alle e.V.	Koch, Beate Betreute Schulen e.V.
5	Knott, Janina Arbeiterwohlfahrt Rhein-Sieg /Ortsverband Hennef	Melzner-Cantoni, Rosi Arbeiterwohlfahrt Rhein-Sieg /Ortsverband Hennef
6	Birkenstock, Anna Katharina Dt. Kinderschutzbund OV Hennef e.V.	Janßen- Struthoff, Brunhilde Dt. Kinderschutzbund OV Hennef e.V.

Der Rat beschloss einstimmig folgende Ausschussbesetzung:

Name des Ausschusses: **Wahlausschuss**

Gemäß § 2 KWahlG NW ist ein Wahlausschuss als Wahlorgan zu bilden. Die Zusammensetzung des Wahlausschusses ist in § 2 Abs. 3 KWahlG geregelt. Der Wahlausschuss besteht aus dem Wahlleiter als Vorsitzenden und 4, 6, 8 oder 10 Beisitzern. Die Zusammensetzung des Wahlausschusses ist abschließend geregelt. Die Bestellung beratender Mitglieder ist somit nicht möglich.

Besetzungsliste		
a) Ratsmitglieder		
Fraktion	Name, Vorname Mitglied	Name, Vorname persönliche/r Vertreter/in
1. CDU	Peter Ehrenberg	Dirk Mikolajczak
2. CDU	Ralf Offergeld	Ulrich Merz
3. CDU	Sören Schilling	Claudia Dederich
4. CDU	Thomas Wallau	Uta Kugland
5. SPD	Ralf Jung	Bettina Fichtner
6. SPD	Claudia Engler	Simone Löffel
7. SPD	Dorothee Akstinat	Gerald Steinmetz
8. Bündnis 90/Die Grünen	Matthias Ecke	
9. Bündnis 90/Die Grünen	Detlev Fiedrich	
10. LOS: Die Unabhängigen (FDP)	Norbert Meinerzhagen	Joachim Rindfleisch

Der Rat beschloss einstimmig folgende Ausschussbesetzung:

Name des Ausschusses: **Vergabeausschuss**

Besetzungsliste		
a) Ratsmitglieder		
Fraktion	Name, Vorname Mitglied	Name, Vorname Vertreter/in
1. CDU	Karl-Michael Büllesbach	Ratsmitglied
2. CDU	Markus Kania	Ratsmitglied
3. CDU	Heinz-Willi Sauer	Ratsmitglied
4. SPD	Dirk Schlömer	Ratsmitglied
5. SPD	Björn Golombek	Ratsmitglied
6. Bündnis 90/Die Grünen	Kai Patelschick	Ratsmitglied
7. Die Unabhängigen	Norbert Meinerzhagen	Ratsmitglied
8. FDP	Alexander Hildebrandt	Ratsmitglied
b) Sachkundige Bürger/innen		
Fraktion	Name, Vorname Mitglied	Name, Vorname Vertreter/in
1. Bündnis 90/Die Grünen	Gerd Hasselberg	
2. CDU	Rainer Pasch	Michael Nickolaus
3. SPD	Oliver Brock	
c) Beratende Mitglieder		
Fraktion	Name, Vorname Mitglied	Name, Vorname Vertreter/in
1. Die Linke	Cassandra Riebinski	Matthias Rentsch

4. Verteilung der Ausschussvorsitze und Bestimmung der Ausschussvorsitzenden und ihrer Stellvertreter

Die Verteilung der Ausschussvorsitze und der stellvertretenden Ausschussvorsitze erfolgt gem. § 58 Abs. 5 GO:

„Haben sich die Fraktionen über die Verteilung der Ausschussvorsitze geeinigt und wird dieser Einigung nicht von einem Fünftel der Ratsmitglieder widersprochen, so bestimmen die Fraktionen die Ausschussvorsitzenden aus der Mitte der den Ausschüssen angehörenden stimmberechtigten Ratsmitglieder.

Soweit eine Einigung nicht zustande kommt, werden den Fraktionen die Ausschussvorsitze in der Reihenfolge der Höchstzahlen zugeteilt, die sich durch Teilung der Mitgliederzahlen der Fraktionen durch 1, 2, 3 usw. ergeben; mehrere

Fraktionen können sich zusammenschließen. Bei gleichen Höchstzahlen entscheidet das Los, das der Bürgermeister zu ziehen hat. Die Fraktionen benennen die Ausschüsse, deren Vorsitz sie beanspruchen, in der Reihenfolge der Höchstzahlen und bestimmen die Vorsitzenden.“

Gemäß § 58 Abs. 5 Satz 6 GO findet das Verfahren auch auf die Bestimmung der stellvertretenden Vorsitzenden entsprechende Anwendung.

Das Verfahren über die Verteilung und Zuteilung der Ausschussvorsitze ist nicht anwendbar auf den Hauptausschuss, denn hier führt der Bürgermeister kraft Gesetz den Vorsitz. Ebenfalls ausgenommen vom Verfahren über die Verteilung der Ausschussvorsitze ist gem. § 4 Abs. 5 des 1. Gesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes der Jugendhilfeausschuss. Hier wird der/die Vorsitzende/stellv. Vorsitzende aus den dem Ausschuss angehörenden Ratsmitgliedern gewählt. Der Vorsitzende des Wahlausschusses ist gemäß § 2 Abs. 3 Kommunalwahlgesetz der Wahlleiter.

Für die übrigen Ausschüsse beschloss der Stadtrat einstimmig die Verteilung der Ausschussvorsitze in der nachstehenden Form:

Ausschuss	Vorsitzende/r
Haupt-, Finanz- u. Beschwerdeausschuss	Bürgermeister kraft Gesetzes
Bauausschuss	Norbert Meinerzhagen
Ausschuss für Stadtplanung und Wohnen	Bettina Fichtner
Ausschuss für Dorfgestaltung und Denkmalschutz	Elisabeth Keuenhof
Ausschuss für Umwelt, Energie und Klimaschutz	Matthias Ecke
Ausschuss für Mobilität	Ralf Offergeld
Ausschuss für Schule, Weiterbildung und Sport	Veronika Herchenbach-Herweg
Ausschuss für Kultur, Ehrenamt und Städtepartnerschaften	Thomas Wallau
Ausschuss für Soziales und Stadtgesellschaft	Simone Löffel
Ausschuss für Digitalisierung, Wirtschaft und Tourismus	Henning Herchenbach
Wahlprüfungsausschuss	Angelina Keuter
Rechnungsprüfungsausschuss	Detlef Fiedrich
Ausschuss für Personal und Gleichstellung	Sören Schilling
Jugendhilfeausschuss	Wahl eines RM aus der Mitte des Ausschusses
Wahlausschuss	Wahlleiter kraft Gesetzes
Vergabeausschuss	Markus Kania

Der Stadtrat beschloss des Weiteren einstimmig die Verteilung der stellvertretenden Ausschussvorsitze in der nachstehenden Form:

Ausschuss	stellv. Vorsitzende/r
Haupt-, Finanz- u. Beschwerdeausschuss	Wird aus der Mitte des Hauptausschusses gem. § 57 Abs. 3 Satz 3 GO gewählt. In der letzten Wahlperiode erfolgte die Stellvertretung durch die stellvertretenden Bürgermeister/innen in entsprechender Reihenfolge.
Bauausschuss	Gerhard Dohlen
Ausschuss für Stadtplanung und Wohnen	Markus Kania
Ausschuss für Dorfgestaltung und Denkmalschutz	Ralf Jung
Ausschuss für Umwelt, Energie und Klimaschutz	Ulrich Merz
Ausschuss für Mobilität	Dirk Schlömer
Ausschuss für Schule, Weiterbildung und Sport	Angelina Keuter
Ausschuss für Kultur, Ehrenamt und Städtepartnerschaften	Gerald Steinmetz
Ausschuss für Soziales und Stadtgesellschaft	Astrid Stahn
Ausschuss für Digitalisierung, Wirtschaft und Tourismus	Martin Gerards
Wahlprüfungsausschuss	Daniel Papke
Rechnungsprüfungsausschuss	Dirk Mikolajczak
Ausschuss für Personal und Gleichstellung	Jennifer Sass
Jugendhilfeausschuss	Wahl eines RM aus der Mitte des Ausschusses
Wahlausschuss	Stellvertreter ist der Vertreter im Amt § 2 Abs.2 KWahlG
Vergabeausschuss	Dirk Schlömer

4.7	Bestellung der Mitglieder und Stellvertreter/innen des Verwaltungsrates der Stadtbetriebe Hennef - AöR	10
-----	---	----

Der Rat der Stadt Hennef (Sieg) wählt einstimmig die nachfolgenden 22 Ratsmitglieder des Verwaltungsrates der Stadtbetriebe Hennef - AöR:

Besetzungsliste		
a) Ratsmitglieder		
Fraktion	Name, Vorname Mitglied	Name, Vorname Vertreter/in
	Dahm, Mario - Bürgermeister (Vorsitzender)	Walter, Michael (Erster Beigeordneter)
1. CDU	Karl Michael Büllesbach	Wolfgang Neuhöfer
2. CDU	Gerd Dohlen	Sören Schilling
3. CDU	Peter Ehrenberg	Christoph Laudan
4. CDU	Markus Kania	Peter Auerbach
5. CDU	Elisabeth Keuenhof	Claudia Dederich
6. CDU	Angelina Keuter	Dirk Mikolajczak
7. CDU	Ralf Offergeld	Uta Kugland
8. CDU	Heinz Willi Sauer	Reinhard Lindner
9. CDU	Thomas Wallau	Ulrich Merz
10. SPD	Henning Herchenbach	Jan Henrik Schmidt
11. SPD	Simone Löffel	Daniel Papke
12. SPD	Claudia Engler	Hanna Nora Meyer
13. SPD	Veronika Herchenbach- Herweg	Bettina Fichtner
14. SPD	Gerald Steinmetz	Ralf Jung
15. SPD	Dirk Schlömer	Björn Golombek
16. Bündnis 90 / Die Grünen	Matthias Ecke	
17. Bündnis 90 / Die Grünen	Detlev Fiedrich	
18. Bündnis 90 / Die Grünen	Astrid Stahn	
19. Bündnis 90 / Die Grünen	Sabine Widmaier	
20. Die Unabhängigen	Harald Chillingworth	
21. FDP	Alexander Hildebrandt	Michael Marx
22. Die Linke	Christina Schramm	Matthias Rentsch

4.8	Bestellung der Mitglieder und ihrer Stellvertreter/innen in den Aufsichtsrat der Stadtwerke Hennef GmbH	11
-----	--	----

Der Rat der Stadt Hennef (Sieg) beschloss einstimmig:

1. Laut § 9 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages der Stadtwerke Hennef (Sieg) GmbH mit Sitz in Hennef (Sieg), besteht der Aufsichtsrat aus 15 Mitgliedern, die vom Rat der Stadt Hennef (Sieg) bestellt werden.
2. Der Stadtrat bestellt folgende Aufsichtsratsmitglieder bzw. stellvertretende Aufsichtsratsmitglieder:

Fraktion / Bürgermeister	Mitglieder	Stellvertreter/in
1. Bürgermeister	Mario Dahm -Bürgermeister	Eva Weber – Amtsleiterin Finanzmanagement, Kämmerin
2. CDU	Martin Gerards	Claudia Dederich
3. CDU	Michael Kremer	Julia Gerlach
4. CDU	Reinhard Lindner	Peter Martius
5. CDU	Regina Osterhaus-Ehm	Rainer Pasch
6. CDU	Sören Schilling	Thomas Wallau
7. SPD	Gerald Steinmetz	Hanna Nora Meyer
8. SPD	Henning Herchenbach	Dorothee Akstinat
9. SPD	Dirk Schlömer	Ralf Jung
10. SPD	Veronika Herchenbach-Herweg	Simone Löffel
11. Bündnis 90 / Die Grünen	Matthias Ecke	Astrid Stahn
12. Bündnis 90 / Die Grünen	Detlev Fiedrich	Sabine Widmaier
13. Die Unabhängige	Monika Schink	
14. FDP	Bodo Lehmann	Kurt Lausus
15. Die Linke	Andreas Naylor	Cassandra Riebinski

4.9	Bestellung eines Vertreters/einer Vertreterin und eines Stellvertreters/einer Stellvertreterin der Stadt für die Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Hennef (Sieg) GmbH	12
-----	---	----

Der Stadtrat beschloss einstimmig folgenden Vertreter/in und Stellvertreter/in der Stadt für die Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Hennef (Sieg) GmbH zu benennen:

Fraktion	Mitglied	Stellvertreter/in
1. CDU	Thomas Wallau	(SPD) Veronika Herchenbach-Herweg

4.10	Bestellung eines Vertreters/einer Vertreterin und eines Stellvertreters/einer Stellvertreterin in die Verbandsversammlung des Wasserverbandes des Rhein-Sieg-Kreises	13
------	---	----

Der Rat der Stadt Hennef (Sieg) beschloss einstimmig folgenden Vertreter/in und Stellvertreter/in in die Verbandsversammlung des Wasserverbandes des Rhein-Sieg-Kreises zu bestellen:

	Vertreter	Stellvertreter
1.	Dr. Volker Erbe – Techn. Geschäftsführer	Klaus Barth – Vorstand Stadtbetriebe Hennef (AöR)

4.11	Bestellung der Vertreter/innen und Stellvertreter/innen für den Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung	14
------	--	----

Der Rat der Stadt Hennef beschloss einstimmig folgende/n Vertreter/in bzw. Stellvertreter/in für den Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung zu bestellen:

	Vertreter	Stellvertreter
1.	Martin Herkt - Beigeordneter	Michael Walter – Erster Beigeordneter

4.12	Bestellung der Vertreter/innen und Stellvertreter/innen für die Zweckverbandsversammlung des Volkshochschulverbandes Rhein-Sieg	15
------	--	----

Gemäß § 113 Abs. 1 und 2 GO NW hat der Rat einstimmig folgende Vertreter/innen und Stellvertreter/innen für die Zweckverbandsversammlung des Volkshochschulzweckverbandes Rhein-Sieg gewählt:

Fraktion / Bürgermeister	Name, Vorname Mitglied	Name, Vorname Vertreter/in
1. Bürgermeister	Mario Dahm – Bürgermeister	Martin Herkt - Beigeordneter
2. CDU	Elisabeth Keuenhof	Sören Schilling
3. CDU	Angelina Keuter	Christoph Laudan
4. CDU	Claudia Dederich	Markus, Kania
5. CDU	Ulrich Merz	Karl-Michael Büllesbach
6. SPD	Veronika Herchenbach-Herweg	Dorothee Akstinat
7. SPD	Simone Löffel	Claudia Engler
8. SPD	Daniel Papke	Jan Henrik Schmidt
9. Bündnis 90 / Die Grünen	Kai Patelschick	Johannes Noppeney

10. Bündnis 90 / Die Grünen	Sabine Widmaier	Kay Henning Gockel
11. Die Unabhängigen	Norbert Meinerzhagen	
12. FDP	Ariane Schulz	Tobias Lingen

4.13	Bestellung eines/einer Vertreter/in und eines/einer Stellvertreter/in für die Zweckverbandsversammlung des Zweckverbandes Kommunale Informationsverarbeitung - civitec	16
------	---	----

Gemäß § 113 Abs. 1 und 2 GO NW hat der Rat der Stadt Hennef einstimmig folgende Vertreter/in und Stellvertreter/in für die Zweckverbandsversammlung des Zweckverbandes Kommunale Informationsverarbeitung – civitec gewählt:

	Name, Vorname Mitglied	Name, Vorname Vertreter/in
1.	Michael Walter – Erster Beigeordneter	Wolfgang Rossenbach – Leiter IT

4.14	Bestellung der sieben Vertreter/innen und Stellvertreter/innen für die Mitgliederversammlung des nordrhein-westfälischen Städte- und Gemeindebundes	17
------	--	----

Der Stadtrat beschloss folgende Vertreter/innen und Stellvertreter/innen für die Mitgliederversammlung des nordrhein-westfälischen Städte- und Gemeindebundes zu bestellen:

Fraktion / Bürgermeister	Mitglied	Stellvertreter/in
1. Bürgermeister	Mario Dahm - Bürgermeister	Michael Walter – Erster Beigeordneter
2. CDU	Ralf Offergeld	Uta Kugland
3. CDU	Sören Schilling	Wolfgang Neuhöfer
4. SPD	Hanna Nora Meyer	Björn Golombek
5. SPD	Dorothee Akstinat	Jan Henrik Schmidt
6. Bündnis 90/Die Grünen	Astrid Stahn	Gerd Hasselberg
7. Die Unabhängigen	Norbert Meinerzhagen	Joachim Rindfleisch

4.15	Bestellung eines Vertreters/einer Vertreterin und eines Stellvertreters/einer Stellvertreterin für die Gesellschafterversammlung der gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaft	18
------	--	----

Der Rat der Stadt Hennef (Sieg) beschloss einstimmig folgende/n Vertreter/in und Stellvertreter/in in die Gesellschafterversammlung der gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaft des Rhein-Sieg-Kreises zu bestellen:

	Vertreter/in	Stellvertreter/in
1.	(SPD) Hanna Nora Meyer	Claudia Dederich (CDU)

4.16	Bestellung der Mitglieder für das Kuratorium der Kultur-, Sport- und Jugendstiftung der Kreissparkasse Köln in der Stadt Hennef	19
------	--	----

Der Rat der Stadt Hennef beschloss einstimmig die folgende Besetzung der Kultur-, Sport- und Jugendstiftung der Kreissparkasse Köln in der Stadt Hennef:

Nr.	Fraktion / Bürgermeister	Mitglied	Stellvertreter/in
1.	Bürgermeister	Dahm, Mario - Bürgermeister	Martin Herkt – Beigeordneter
2.	CDU	Thomas Wallau	Angelina Keuter
3.	CDU	Peter Ehrenberg	Christoph Laudan
4.	SPD	Claudia Engler	Dorothee Akstinat
5.	SPD	Ralf Jung	Gerald Steinmetz
6.	Bündnis 90/ Die Grünen	Jennifer Sass	Benjamin Weißert
7.	LOS: Die Unabhängigen/ FDP/ CDU	Harald Chillingworth	Joachim Rindfleisch

4.17	Bestellung der Vertreter/innen für die Gremien der Kreissparkasse Köln	20
------	---	----

Der Rat der Stadt Hennef beschloss einstimmig die unten aufgeführte Besetzung der Gremien der Kreissparkasse Köln

1) Zweckverbandsversammlung

Nr .	Fraktion	Vertreter	Stellvertreter
1.	CDU	Renate Becker-Steinhauer (CDU)	Hanna Nora Meyer (SPD)

2) Regionalbeirat

Nr .	Fraktion / Bürgermeister	Mitglied	Stellvertreter
1.	Bürgermeister	Dahm, Mario - Bürgermeister	Walter, Michael – Erster Beigeordneter
2.	CDU	Thomas Wallau	
3.	CDU	Ralf Offergeld	
4.	SPD	Dirk Schlömer	
5.	SPD	Gerald Steinmetz	
6.	Bündnis 90/Die Grünen	Matthias Ecke	
7.	LOS: FDP (Unabhängige/CDU)	Kevin Müllerke	

3) Sparkassenausschuss

Nr .	Fraktion	Vertreter	Stellvertreter
1.	CDU	Ralf Offergeld	Thomas Wallau

4.18	Benennung eines Vertreters/einer Vertreterin für die Fluglärmkommission	21
------	--	----

Der Rat der Stadt Hennef (Sieg) beschloss einstimmig folgende/n Vertreter/in und Stellvertreter/in für die Stadt Hennef (Sieg) als Mitglied in die Kommission nach § 32 b LuftVG für den Verkehrsflughafen Köln/Bonn zu bestellen:

	Vertreter/in	Stellvertreter/in
1.	Johannes Oppermann – Amtsleiter Umweltamt	Michael Walter – Erster Beigeordneter

4.19	Bestellung von Vertretern und Stellvertretern für die Mitgliederversammlung des Rates der Gemeinden Europas	22
------	--	----

Der Stadtrat beschloss einstimmig folgende Vertreter/innen bzw. Stellvertreter/innen für den Rat der Gemeinden Europas zu bestellen:

	Fraktion / Bürgermeister	Mitglied	Stellvertreter
1.	Bürgermeister	Dahm, Mario - Bürgermeister	Martin Herkt - Beigeordneter
2.	CDU	Thomas Wallau	Karl-Michael Büllsbach
3.	SPD	Hanna Nora Meyer	Dirk Schlömer

4.20	Benennung der Vertreter/innen für die Mitgliederversammlung, Energieagentur Rhein Sieg e.V.	23
------	--	----

Der Rat der Stadt Hennef (Sieg) beschloss einstimmig die unten aufgeführten Vertreter für die Mitgliederversammlung der Energieagentur Rhein-Sieg e.V.:

Nr.	Bürgermeister /Vertreter/in	Vertreter/in	Stellvertreter/in
1.	Bürgermeister	Michael Walter – Erster Beigeordneter	Johannes Oppermann – Amtsleiter Umweltamt
2.	Vertreter/in	Elisabeth Keuenhof (CDU)	Daniel Papke (SPD)

4.21	Bestellung der Mitglieder und ihrer Stellvertreter/innen in den Aufsichtsrat der Hennef (Sieg) Netz GmbH & Co.KG	24
------	---	----

Der Stadtrat beschloss einstimmig folgende Mitglieder und Stellvertreter/innen der Stadt für den Aufsichtsrat der Hennef (Sieg) Netz GmbH & Co.KG:

1. Gemäß § 11 Abs. 1 und 2 des Gesellschaftervertrages der Hennef (Sieg) Netz GmbH & Co. KG mit Sitz in Hennef (Sieg), besteht der Aufsichtsrat aus dem Bürgermeister als geborenem Vorsitzenden und 8 weiteren Mitgliedern, die paritätisch von den Kommanditisten Stadt Hennef (51 %) und Rhein-Sieg Netz GmbH (49 %) bestellt werden.
2. Der Stadtrat bestellt folgende Aufsichtsratsmitglieder bzw. stellvertretende Aufsichtsratsmitglieder:

Bürgermeister/ Fraktion	Mitglieder	Stellvertreter/in
1. Bürgermeister	Mario Dahm	Michael Walter – Erster Beigeordneter
2. CDU	Wolfgang Neu- höfer	Peter Auerbach
3. CDU	Ulrich Merz	Peter Ehrenberg
4. SPD	Henning Her- chenbach	Simone Löffel
5. Bündnis 90/Die Grünen	Matthias Ecke	Detlev Fiedrich

4.22	Bestellung eines Vertreters/einer Vertreterin und eines Stellvertreters/einer Stellvertreterin der Stadt für die Gesellschafterversammlung der Hennef (Sieg) Netz GmbH & Co.KG	25
------	---	----

Der Rat der Stadt Hennef (Sieg) beschließt folgende/n Vertreter/in und Stellvertreter/in der Stadt für die Gesellschafterversammlung der Stadt Hennef (Sieg) Netz GmbH & Co.KG:

Vertreter: Thomas Wallau (CDU)

Stellvertreter/in: Bettina Fichtner (SPD)

4.23	Förderung der Sanierung kommunaler Einrichtungen; hier: Dreifachsporthalle Meiersheide	26
------	---	----

Der Stadtrat beschloss einstimmig, dass die Stadt Hennef für die Sanierung der Dreifachsporthalle Meiersheide einen Antrag auf Fördermittel im Rahmen des Bundesprogramms „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ (SJK) stellt.

Der von der Stadt Hennef zu tragende Eigenanteil ist noch entsprechend im Haushalt für das Jahr 2022 einzustellen.

4.23.1	Förderung der Sanierung kommunaler Einrichtungen; hier: Hallenbad der Sportschule Hennef	27
--------	---	----

Frau Stahn (Bündnis 90/Die Grünen) erkundigte sich, ob die Sportschule sich finanziell an der Sanierung beteiligt. Herr Herkt antwortete, dass zunächst die Stadt den Eigenanteil übernehme, man aber im Nachgang mit der Sportschule in Verhandlung gehen wird. Er gab an, dass die Stadt beabsichtigt, mindestens die 25 % des Nutzungsanteils der Sportschule zurück zu fordern.

Der Stadtrat beschloss einstimmig, dass die Stadt Hennef für die Sanierung des Hallenbades der Sportschule Hennef einen Antrag auf Fördermittel im Rahmen des Bundesprogramms „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ (SJK) stellt.

Der von der Stadt Hennef zu tragende Eigenanteil ist noch entsprechend im Haushalt für die Jahre 2022 bzw. 2023 einzustellen.

4.24	Aufnahme des normalen Geschäftsbetriebes mit Ausschuss- und Ratssitzungen; Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 25.09.2020	28
------	--	----

Der Rat beschloss einstimmig:

Der Rat und die Ausschüsse der Stadt Hennef (Sieg) nehmen ihren Sitzungsdienst nach der konstituierenden Ratssitzung am 9. November 2020 wieder wie gewohnt auf.

4.25	Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 Gemeindeordnung NRW; Elternbeiträge Juni und Juli 2020	29
------	--	----

Der Rat der Stadt Hennef (Sieg) beschloss einstimmig: Der in der Anlage beigefügten Dringlichkeitsentscheidung bzgl. Elternbeiträge Juni und Juli 2020 wird zugestimmt.

4.26	Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 Gemeindeordnung NRW; Kommunaler Zuschuss für die Durchführung von Angeboten zur Betreuung von Schülerinnen und Schülern der SEK I	30
------	---	----

Der Rat der Stadt Hennef (Sieg) beschloss einstimmig: Der in der Anlage beigefügten Dringlichkeitsentscheidung bzgl. Kommunaler Zuschuss für die Durchführung von Angeboten zur Betreuung von Schülerinnen und Schülern der SEK I wird zugestimmt.

4.27	Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 Gemeindeordnung NRW; Erlass einer Ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus Anlass des Hennefer Stadtflohmarktes am 04.10.2020	31
------	---	----

Der Rat der Stadt Hennef (Sieg) beschloss einstimmig: Der in der Anlage beigefügten Dringlichkeitsentscheidung bzgl. Erlass einer Ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus Anlass des Hennefer Stadtflohmarktes am 04.10.2020 wird zugestimmt.

4.28	Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 Gemeindeordnung NRW; Förderprogramm "Gute Schule 2020"	32
------	--	----

Der Rat der Stadt Hennef (Sieg) beschloss einstimmig: Der in der Anlage beigefügten Dringlichkeitsentscheidung bzgl. Förderprogramm „Gute Schule 2020“ wird zugestimmt.

5	Anfragen	
---	-----------------	--

Herr Krey (Die Linke) fragte nach, ob die Fraktionsanträge der vergangenen Wahlperiode bestehen bleiben oder die Fraktionen die Anträge erneut stellen müssen. Herr Dahm antwortete, dass die Fraktionsanträge bestehen bleiben und in den zuständigen Gremien behandelt werden.

Frau Herchenbach-Herweg (SPD) wies auf einen Antrag der Inklusions-Kommission hin. Herr Walter erläuterte die neuen Regelungen der Kommissionen und sicherte zu, über den Antrag in der nächsten Sitzung des Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschusses zu beraten.

Herr Ecke (Bündnis 90/Die Grünen) erkundigte sich nach den Ausschussterminen, die noch in 2020 stattfinden werden. Herr Dahm antwortete, dass die Termine zunächst mit den benannten Ausschussvorsitzenden abgestimmt und dann zeitnah den Ratsmitgliedern zur Kenntnis gegeben werden.

6	Mitteilungen	
---	---------------------	--

6.1	Bericht über die Corona Lage in Hennef	33
-----	---	----

Diese Mitteilung wurde durch Geschäftsordnungsbeschluss als ordentlicher Tagesordnungspunkt behandelt.

Der Rat der Stadt Hennef (Sieg) nahm die Ausführungen zur aktuellen Corona-Lage in Hennef von Herrn Jochen Breuer einstimmig zur Kenntnis.

	Nicht öffentliche Sitzung	
7	Beschlussvorlagen	

Keine.

8	Anfragen	
---	-----------------	--

Keine.

9	Mitteilungen	
---	---------------------	--

Keine.


Mario Dahm
Vorsitzender


Katharina Krämer
Schriftführerin

Zuständigkeitsregelung

für die Ausschüsse und für den Bürgermeister der Stadt Hennef (Sieg)

vom 09.11.2020

Inhaltsverzeichnis

Pflichtausschüsse / Sondergesetzliche Ausschüsse

- § 1 Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss
- § 2 Rechnungsprüfungsausschuss
- § 3 Ausschuss für Schule, Weiterbildung und Sport
- § 4 Jugendhilfeausschuss

Fachausschüsse, geordnet nach Fachbereichen

- § 5 Ausschuss für Digitalisierung, Wirtschaft und Tourismus
- § 6 Ausschuss für Kultur, Ehrenamt und Städtepartnerschaften
- § 7 Ausschuss für Soziales und Stadtgesellschaft
- § 8 Bauausschuss
- § 9 Ausschuss für Stadtplanung und Wohnen
- § 10 Ausschuss für Dorfgestaltung und Denkmalschutz
- § 11 Ausschuss für Umwelt, Energie und Klimaschutz
- § 12 Ausschuss für Personal und Gleichstellung
- § 13 Vergabeausschuss
- § 14 Ausschuss für Mobilität
- § 15 Zuständigkeit des Bürgermeisters
- § 16 Rückholrecht des Rates
- § 17 Zuständigkeiten der Ausschüsse im Verhältnis zum Verwaltungsrat der Stadtbetriebe Hennef AöR
- § 18 Inkrafttreten

§ 1

Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss

1. Der Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss hat die Arbeiten aller Ausschüsse aufeinander abzustimmen. Ihm arbeiten grundsätzlich die Verwaltungsämter "Zentrale Steuerung und Service", "Finanzmanagement", „Steuerungsunterstützung“, Zivil- und Bevölkerungsschutz“ sowie "Ordnungsverwaltung und Bürgerzentrum" zu.

2. Er berät alle Angelegenheiten, die dem Vorbehaltsrecht des Rates unterliegen und nicht in Fachausschüssen beraten werden. Ausgenommen sind die Angelegenheiten gemäß § 41 Abs. 1b) GO NRW.

3. Der Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss behandelt Anregungen und Beschwerden von Bürgern gemäß § 24 GO NRW und § 13 Abs. 3 der Hauptsatzung der Stadt Hennef (Sieg). Nach inhaltlicher Prüfung überweist er sie an die zur Entscheidung berechnigte Stelle. Bei der Überweisung kann er Empfehlungen aussprechen, an die die zur Entscheidung berechnigte Stelle nicht gebunden ist.

4. Der Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss entscheidet im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel über

4.1 alle Angelegenheiten, die nicht Fachausschüssen zugewiesen und nicht dem Rat vorbehalten sind,

4.2 über den Erlass von abgaberechnigten Hauptforderungen ab einer Höhe von 3.000,- € (inkl. USt), soweit nicht die Zuständigkeit der Werksausschüsse gegeben ist,

4.3 die Verwendung von Mitteln für den Erwerb von Archivalien, deren Anschaffungskosten mehr als 5.000,- € (inkl. USt) im Einzelfall betragen.

5. Kommissionen

5.1 Der Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss kann Kommissionen zur Unterstützung der Ausschussarbeit bilden. Die Kommissionen können mit Empfehlungen einem Fachausschuss oder dem Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss zuarbeiten. Empfehlungen an den Rat werden im Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss vorberaten. Der Bedarf richtet sich nach dem thematischen Bedürfnis im Fachausschuss. Durch die Kommissionen soll möglichst viel Sachverstand für ein bestimmtes und zumeist komplexes Thema zusammengetragen werden. Zur Vorberatung bedeutet, dass die Aufgabe solcher Kommissionen sich nur auf die Erarbeitung von Stellungnahmen und Empfehlungen beschränken kann, an die die zur Entscheidung berufenen Ausschüsse oder der Rat nicht gebunden sind. Allerdings dürfen derartige Kommissionen keine Aufgaben übertragen werden, die in die Zuständigkeit des Rates, der Ausschüsse oder des Bürgermeisters eingreifen. Ihnen können insbesondere keine Entscheidungszuständigkeiten übertragen werden.

5.2 Die Kommissionen tagen nicht öffentlich.

5.3 Die Besetzung von Kommissionen erfolgt auf Antrag der Fachausschüsse spiegelbildlich zur Besetzung des Rates. Sofern eine Fraktion keinen Sitz in der Kommission erhält, kann diese ein beratendes Mitglied entsenden. Für jede Kommission ist ein Kommissionssprecher aus der Mitte der Mitglieder zu wählen.

5.4 Jedes ordentliche Mitglied einer Kommission kann von jedem Ratsmitglied oder durch jeden sachkundigen Bürger*in thematisch im Einzelfall vertreten werden.

5.5 Auf das Verfahren in den Kommissionen finden im Übrigen die Regelungen der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Hennef (Sieg) Anwendung.

6. Grundstücksangelegenheiten

Der Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss entscheidet alle städtischen Grundstücksangelegenheiten und berät die Grundstückangelegenheiten der Stadtbetriebe Hennef – AöR vor.

6.1 Erwerb, Verpachtung und Veräußerung von Grundflächen,

6.2 Erwerb, Begründung, Veräußerung oder Aufhebung grundstücksgleicher und sonstiger Rechte an Grundstücken,

6.3 Abschluss, Änderung, Aufhebung und Kündigung von Miet- und Pachtverträgen,

Vorstehende Kompetenzen gem. Ziffer 6.1 bis 6.3 greifen erst ab einer Wertgrenze in Höhe von 150.000,- € (inkl. USt) im Einzelfall.

§ 2

Rechnungsprüfungsausschuss

Der Rechnungsprüfungsausschuss prüft den Jahresabschluss und den Gesamtabchluss der Stadt gemäß § 59 Abs. 3 GO NRW. Er bedient sich hierzu des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt.

§ 3

Ausschuss für Schule, Weiterbildung und Sport

1. Dem Ausschuss für Schule, Weiterbildung und Sport arbeitet grundsätzlich das Amt für Schule und Bildungskoordination sowie das Amt für Kultur, Sport und Öffentlichkeitsarbeit zu.

2. Der Ausschuss für Schule, Weiterbildung und Sport berät im Rahmen der gesetzlichen Zuständigkeit in folgenden Angelegenheiten:

2.1 Alle äußeren und inneren Schulangelegenheiten, insbesondere schulorganisatorische Maßnahmen, schulische Baumaßnahmen unter Berücksichtigung pädagogischer Konzeptionen, soweit es sich nicht um Geschäfte der laufenden Verwaltung handelt.

2.2 Grundsätze der Verwendung der Haushaltsmittel im Bereich Schule, Weiterbildung und Sport unter Berücksichtigung der allgemeinen Budgetierungsvorgaben des Rates,

2.3 Schulische Inklusionsentwicklung.

2.4 Verwendung der Fördermittel aus Landes- und Bundesförderprogrammen für Schulen.

3. Er entscheidet im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel über

3.1 die Verwendung der Fördermittel zur Verbesserung der Schul- und Bildungsarbeit in der Stadt Hennef,

3.2 die Verwendung der Fördermittel für Angebote der Betreuung von Schülerinnen und Schülern der Sekundarstufe I,

3.3 die Grundsätze der Förderung des Sports - soweit nicht der Jugendhilfeausschuss zuständig ist - und der Einrichtungen der Stadt für sportliche Zwecke sowie den Schulsport,

3.4 die Verwendung von Mitteln zur Förderung des Sports, wenn sie im Einzelfall 5.000,- € (inkl. USt) überschreiten,

3.5 die Grundsätze der Förderung der Sportvereine soweit es sich nicht um Träger der freien Jugendhilfe und Jugendarbeit handelt.

4. Der Ausschuss für Schule, Weiterbildung und Sport berät und beschließt den Schulentwicklungsplan, den Medienentwicklungsplan sowie die Sportstättenleitplanung.

5. Die zur Bestellung von Schulleiter*innen nach § 61 Schulgesetz (SchulG) NRW vom Schulträger zu treffenden Entscheidungen / Vorschläge trifft der Ausschuss für Schule, Weiterbildung und Sport, sofern dies innerhalb der gesetzlichen Fristen (8 bzw. 4 Wochen) möglich ist. Andernfalls geschieht dies durch die/den zuständige/n Beigeordnete/n in Abstimmung mit dem/der Ausschussvorsitzenden.

6. Der Ausschuss für Schule, Weiterbildung und Sport berät in allen Angelegenheiten der Weiterbildung. Die Mitgliedschaft im Zweckverband der Volkshochschule Rhein-Sieg bleibt hiervon unberührt.

§ 4

Jugendhilfeausschuss

1. Die Aufgaben des Jugendamtes werden durch den Jugendhilfeausschuss und durch die Verwaltung des Jugendamtes wahrgenommen. Dem Jugendhilfeausschuss arbeitet grundsätzlich das Amt für Kinder, Jugend und Familie zu.

Der Jugendhilfeausschuss befasst sich mit allen Angelegenheiten der Jugendhilfe. Er beschließt im Rahmen der vom Stadtrat bereitgestellten Mittel, der Satzung des Jugendamtes und der vom Stadtrat gefassten Beschlüsse über die Angelegenheiten der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe. Der Jugendhilfeausschuss soll vor jeder Beschlussfassung des Stadtrates in Fragen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe gehört werden.

2. Der Jugendhilfeausschuss befasst sich mit allen Angelegenheiten der Jugendhilfe, insbesondere mit

- 2.1 der Erörterung aktueller Problemlagen junger Menschen und ihrer Familien sowie mit Anregungen und Vorschlägen für die Weiterentwicklung der Jugendhilfe,
 - 2.2 der Jugendhilfeplanung und
 - 2.3 der Förderung der freien Jugendhilfe.
 - 2.4 Er entscheidet über die Aufstellung von Richtlinien und Grundsätzen.
3. Der Jugendhilfeausschuss entscheidet im Rahmen der vom Rat bereitgestellten Mittel gem. § 71 Abs. 3 SGB VIII über
- 3.1 die Förderung der Freien Träger der Jugendhilfe, Jugendarbeit und sportlichen Jugendarbeit,
 - 3.2 Grundsätze der Förderung des Ehrenamtes gemäß § 73 SGB VIII und § 18 des Kinder- und Jugendfördergesetzes NW (KJFG),
 - 3.3 Maßnahmen zur Förderung besonderer Belange von Kindern und Jugendlichen in benachteiligten Lebenswelten und von jungen Menschen mit Migrationshintergrund sowie jungen Menschen mit Behinderung gemäß §§ 3, 5, 10 und 13 Kinder- und Jugendfördergesetz NW,
 - 3.4 die öffentliche Anerkennung nach § 75 SGB VIII in Verbindung mit § 25 erstes AG NW KJHG,
 - 3.5 die Einrichtung der in § 42 des Gesetzes zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (KiBiz) genannten Familienzentren,
 - 3.6 die Aufstellung von Vorschlagslisten für die Wahl der Jugendschöffen,
 - 3.7 über die grundsätzliche Neueinrichtung von Spielflächen im Rahmen der Spielleitplanung,
 - 3.8 die Verwendung von Mitteln zur Förderung des Jugendsports, wenn sie im Einzelfall 5.000,-€ (inkl. USt) überschreiten.
4. Der Jugendhilfeausschuss ist vor der Berufung der Leitung des Jugendamtes zu hören.

§ 5

Ausschuss für Digitalisierung, Wirtschaft und Tourismus

1. Der Ausschuss für Digitalisierung, Wirtschaft und Tourismus berät über die Angelegenheiten der Digitalisierung, der Wirtschaftsförderung und des Tourismus der Stadt Hennef (Sieg) und der Stadtbetriebe Hennef – AöR.
2. Angelegenheiten im Sinne der Ziffer 1 sind insbesondere:
 - 2.1 alle Fragen der Wirtschaftsförderung und des Stadtmarketings, die Förderung des Fremdenverkehrs sowie Fragen des Einzelhandels.

2.2 sonstige Rechtsgeschäfte aller Art, die nicht durch den Wirtschaftsplan gedeckt sind,

Vorstehende Kompetenzen gem. Ziffer 2.1 bis 2.2 greifen erst ab einer Wertgrenze in Höhe von 150.000,- € (inkl. USt) im Einzelfall.

3. Der Ausschuss für Digitalisierung, Wirtschaft und Tourismus ist darüber hinaus vorberatend zu beteiligen:

3.1 in Angelegenheiten der Beschäftigungsförderung,

3.2 Festsetzung der verkaufsoffenen Sonntage,

3.3 bei der Festlegung der Grundsätze der Preis und Konditionengestaltung für Gewerbegrundstücke der Stadt sowie der Stadtbetriebe Hennef – AöR

4. Der Ausschuss für Digitalisierung, Wirtschaft und Tourismus berät alle Angelegenheiten im Rahmen von (Wochen-) Märkten.

5. Der Ausschuss für Digitalisierung, Wirtschaft und Tourismus berät über

5.1 Abschluss, Änderung, Beendigung von Konzessionsverträgen für die Lieferung von Strom und Gas,

5.2 Netzübernahmen im Rahmen der kommunalen Strom- und Gasversorgung.

6. Der Ausschuss für Digitalisierung, Wirtschaft und Tourismus berät und entscheidet über die konzeptionellen Angelegenheiten der Digitalisierung (insbesondere Aufstellung und Fortschreibung des Digitalisierungskonzeptes) und die daraus resultierenden wesentlichen Maßnahmen im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel, soweit es nicht um einfach Geschäfte der laufenden Verwaltung handelt.

§ 6

Ausschuss für Kultur, Ehrenamt und Städtepartnerschaften

1. Dem Ausschuss für Kultur, Ehrenamt und Städtepartnerschaften arbeitet grundsätzlich das Amt für Kultur, Sport und Öffentlichkeitsarbeit zu.

2. Der Ausschuss für Kultur, Ehrenamt und Städtepartnerschaften berät im Rahmen der gesetzlichen Zuständigkeit über die Grundsätze der Verwendung der Haushaltsmittel im Bereich Kultur, Ehrenamt, Städtepartnerschaft, Heimatkunde und Vereinswesen unter Berücksichtigung der allgemeinen Budgetierungsvorgaben des Stadtrates.

3. Er entscheidet im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel über

3.1 das Kulturentwicklungskonzept der Stadt Hennef,

3.2 die städtische Kulturförderung entsprechend des Kulturentwicklungskonzepts und der Kulturfördersatzung,

3.3 die Grundsätze der Förderung der Kulturvereine soweit es sich nicht um Träger der freien Jugendhilfe und Jugendarbeit handelt,

- 3.4 die Planung und Durchführung des städtischen Kulturprogramms,
- 3.5. die Grundsätze zur Vermietung städtischer Veranstaltungsstätten für die außerschulische Nutzung,
- 3.6 Angelegenheiten der Musikschule und der Stadtbibliothek,
- 3.7 Angelegenheiten des Stadtarchivs,
- 3.8 Angelegenheiten der Kulturförderung und Geschichtsvermittlung im Rahmen des Integrierten Handlungskonzeptes für Stadt Blankenberg,
- 3.9 die Verwendung von Mitteln für den Erwerb von Kunstgegenständen und Museumsstücken, deren Anschaffungskosten mehr als 5.000,00 € (inkl. USt) im Einzelfall betragen,
- 3.10 alle Grundsatzfragen der Städtepartnerschaften; insbesondere der Richtlinien zur Förderung des Städtepartnerschaftsvereins.

4. Der Ausschuss für Kultur, Ehrenamt und Städtepartnerschaft entscheidet im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel über

- 4.1. die Grundsätze der Unterstützung und Förderung des Ehrenamtes durch die Stadtverwaltung,
- 4.2. die Grundsätze der finanziellen Förderung des Ehrenamtes, sofern nicht die Zuständigkeit anderer Ausschüsse betroffen ist.

§ 7

Ausschuss für Soziales und Stadtgesellschaft

1. Dem Ausschuss für Soziales und Stadtgesellschaft arbeitet grundsätzlich das Amt für soziale Angelegenheiten zu.

2. Der Ausschuss für Soziales und Stadtgesellschaft berät im Rahmen der gesetzlichen Zuständigkeit über die Grundsätze der Verwendung der Haushaltsmittel in den Bereichen Generationen, Soziales und Integration unter Berücksichtigung der allgemeinen Budgetierungsvorgaben des Rates.

3. Der Ausschuss für Soziales und Stadtgesellschaft entscheidet im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel über

- 3.1 Maßnahmen zur Förderung der Integration von Obdachlosen, Geflüchteten sowie Einwohnern mit Zuwanderungsgeschichte,
- 3.2 Maßnahmen des Sozialwesens, soweit die Kosten im Einzelfall mehr als 5.000,- € (inkl. USt) betragen,
- 3.3 die Grundsätze der Förderung sozial tätiger Vereine und des Ehrenamtes soweit es sich nicht um Träger der freien Jugendhilfe und Jugendarbeit handelt.

3.4 die Altenpflege einschließlich der Schaffung von Einrichtungen für ältere Bürgerinnen und Bürger,

4. Darüber hinaus berät der Ausschuss für Soziales und Stadtgesellschaft über alle Fragen, die sich mit dem Zusammenhalt und dem Zusammenleben der Menschen in Hennef beschäftigen.

§ 8

Bauausschuss

1. Dem Bauausschuss arbeiten die Stadtbetriebe Hennef - AöR sowie die Zentrale Gebäudewirtschaft grundsätzlich zu.

2. Der Bauausschuss berät über alle Beschlussempfehlungen, die dem Rat zur Beschlussfassung für die Durchführung von Beitragsveranlagungen vorgelegt werden (z.B. Fertigstellungs-, Kostenspaltungs- und Abschnittsbildungsbeschlüsse sowie Bildung von Erschließungseinheiten und die Abfassung von Sondersatzungen etc.).

3. Der Bauausschuss berät alle Angelegenheiten der Abwasserbeseitigung vor. Insbesondere handelt es sich um folgende Angelegenheiten:

3.1 Verträge für den Bereich der Abwasserbeseitigung, wenn der Wert im Einzelfall den Betrag von 60.000,- € (inkl. USt) übersteigt. Ausgenommen sind Bauvergaben, hier verbleibt es bei der allgemeinen Zuständigkeitsregelung für städtische Vergaben,

3.2 Erlass von Abgabeforderungen, ab einer Höhe von 3.000,- € (inkl. USt).

4. Er entscheidet im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel über

4.1 Maßnahmen auf dem Gebiet des Hoch- und Tiefbaues einschließlich der Gestaltungsplanung, nachdem die städtebauliche Beratung bzw. die Verkehrsnetzplanung in den in § 9 und § 10 näher bezeichneten Ausschüssen abgeschlossen ist, soweit es sich nicht um einfache Geschäfte der laufenden Verwaltung handelt,

4.2 die Entwurfs- und Ausführungsplanung bei Hoch- und Tiefbaumaßnahmen und Straßengestaltungsplanung, die unter § 7 (4.1) fällt, soweit es sich nicht um einfache Geschäfte der laufenden Verwaltung handelt,

4.3 die Reihenfolge der Durchführung der in den Haushaltsplan aufgenommenen Hoch- und Tiefbaumaßnahmen, soweit es sich nicht um einfache Geschäfte der laufenden Verwaltung handelt,

4.4 die Art der Durchführung von Hoch- und Tiefbaumaßnahmen, die pro Maßnahme einen Betrag von mehr als 60.000,- € (inkl. USt) erfordern,

4.5 die Bestimmung von Architekten und Architektinnen, Bauleitern und Bauleiterinnen und Sonderfachleuten mit einem Honorar von mehr als 60.000,- € (inkl. USt),

4.6 die Verwendung von Mitteln für den Erwerb von Geräten, deren Kosten mehr als 60.000,- € (inkl. USt) im Einzelfall betragen,

4.7 den Abschluss von Erschließungsverträgen ab 20 Bauvorhaben. Er entscheidet nicht in Angelegenheiten der Abwasserbeseitigung.

4.8 das Straßen- und Wegekonzept nach § 8a Abs. 1 KAG NRW für geplante beitragspflichtige Straßenausbaumaßnahmen sowie für geplante voraussichtlich beitragsfreie Straßenunterhaltungsmaßnahmen einschließlich Kanalbau, die über die anteiligen Kosten der Straßenoberflächenentwässerung beitragspflichtig werden können.

§ 9

Ausschuss für Stadtplanung und Wohnen

1. Der Ausschuss für Stadtplanung und Wohnen berät über die allgemeinen Angelegenheiten des Städtebaues. Hier ist dem Aspekt des Wohnens eine besondere Bedeutung beizumessen. Ihm arbeiten die Ämter für Stadtplanung und -entwicklung sowie Bauordnung und Untere Denkmalbehörde zu.

2. Er entscheidet im gesamten Stadtgebiet über die Stellungnahmen der Stadt zu überörtlichen Planungen und Fachplanungen.

3. Er entscheidet im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel und im räumlich abgegrenzten Zuständigkeitsbereich (s. Anlage, Bereich I) über:

3.1 Fragen der Verkehrsraumdimensionierung, verkehrlichen Belastung, Leistungsfähigkeit, Verkehrswegefunktionen und entsprechende Gutachten, Planungen, Untersuchungen und Vorschläge zu Verkehrsgestaltung- und Führung im Zusammenhang mit allen räumlich abgegrenzten informellen und formellen Verfahren und Projekten des Städtebaus und der Bauleitplanung,

3.2 Maßnahmen der Stadterneuerung und der Wohnumfeldverbesserung, insbesondere auch die Anlegung und Gestaltung von Plätzen und Freiflächen;

3.3 die Bestimmung von Städte- und Raumplanern sowie Sonderfachleuten mit einem Kostenaufwand von mehr als 60.000,00 € (inkl. USt),

3.4 die Benennung von öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen,

3.5 die Zulassung von Ausnahmen von Veränderungssperren (§§ 14 BauGB),

3.6 die Anträge auf Zurückstellung von Baugesuchen und bei Bauanträgen im Geltungsbereich von in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanverfahren ggfs. über die Weiterverfolgung oder die Abweichung von den Planungszielen,

3.7 die Stellungnahmen der Stadt in Genehmigungsverfahren zur Errichtung von imitierenden Anlagen (§ 10 Abs. 5 BImSchG), außer im Geltungsbereich von Bebauungsplänen,

3.8 die Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes:

3.8.1 Überschreitung der Zahl der Vollgeschosse,

3.8.2 Abweichungen von mehr als 50 cm bei den Festsetzungen der Gebäudehöhen,

3.8.3 Abweichung von der Art der Nutzung,

3.8.4 Abweichungen von mehr als 50 cm bei den Festsetzungen der Erdgeschossfußbodenhöhe,

3.8.5 geplante Bebauung liegt um mehr als 50 % außerhalb der überbaubaren Fläche (im Einzelfall).

Die Einhaltung der Festsetzungen der einzelnen Bebauungspläne hat nach wie vor Vorrang vor etwaigen Befreiungen.

3.9 die vorbereitende und die verbindliche Bauleitplanung. Hier trifft der Ausschuss für Stadtgestaltung und Wohnen alle verfahrensleitenden Beschlüsse im Flächennutzungsplanänderungsverfahren sowie in den Satzungsverfahren auf der Grundlage des BauGB im Bereich I und legt dem Rat die abschließende Beschlussempfehlung zur Entscheidung vor. Sind bei den Verfahren Grundstücke im Eigentum der Stadtbetriebe Hennef – AöR oder der Stadt betroffen oder handelt es sich um Stadtentwicklungsmaßnahmen von besonderer Bedeutung, ist vor der Beratung die Stellungnahme der Stadtbetriebe Hennef – AöR einzuholen.

3.10 die Feststellung, ob die Voraussetzungen des § 125 Absatz 2 BauGB bei der Herstellung von Erschließungsanlagen gegeben sind.

§ 10

Ausschuss für Dorfgestaltung und Denkmalschutz

1. Der Ausschuss für Dorfgestaltung und Denkmalschutz berät über die allgemeinen Angelegenheiten der Dorfgestaltung und Denkmalpflege innerhalb des räumlich abgegrenzten Zuständigkeitsbereiches (s. Anlage, außerhalb Bereich I). Ihm arbeiten die Ämter für Stadtplanung sowie Bauordnung und Untere Denkmalbehörde zu.

2. Er entscheidet im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel und innerhalb des räumlich abgegrenzten Zuständigkeitsbereiches (s. Anlage, außerhalb Bereich I) über:

2.1 Fragen der Verkehrsraumdimensionierung, verkehrlichen Belastung, Leistungsfähigkeit, Verkehrswegefunktionen und entsprechende Gutachten, Planungen, Untersuchungen und Vorschläge zu Verkehrsgestaltung- und Führung im Zusammenhang mit allen räumlich abgegrenzten informellen und formellen Verfahren und Projekten des Städtebaus und der Bauleitplanung,

2.2 Maßnahmen zur Dorfgestaltung und Wohnumfeldverbesserung; insbesondere die Anlegung von Dorfplätzen und dörflichen Freiflächen,

2.3 die Bestimmung von Städte- und Raumplanern sowie Sonderfachleuten für die Bauleit-, Denkmal- und Umweltschutzplanung mit einem Kostenaufwand von mehr als 60.000,- € (inkl. USt),

- 2.4 die Benennung von öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen,
- 2.5 die Zulassung von Ausnahmen von Veränderungssperren (§§ 14 BauGB),
- 2.6 die Anträge auf Zurückstellung von Baugesuchen,
- 2.7 die Stellungnahmen der Stadt in Genehmigungsverfahren zur Errichtung von imitierenden Anlagen (§ 10 Abs. 5 BImSchG), außer im Geltungsbereich von Bebauungsplänen,
- 2.8 über die Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes:
 - 2.8.1 Überschreitung der Zahl der Vollgeschosse,
 - 2.8.2 Abweichungen von mehr als 50 cm bei den Festsetzungen der Gebäudehöhen,
 - 2.8.3 Abweichung von der Art der Nutzung,
 - 2.8.4 Abweichungen von mehr als 50 cm bei den Festsetzungen der Erdgeschossfußbodenhöhe,
 - 2.8.5 geplante Bebauung liegt um mehr als 50 % außerhalb der überbaubaren Fläche (im Einzelfall).

Die Einhaltung der Festsetzungen der einzelnen Bebauungspläne hat nach wie vor Vorrang vor etwaigen Befreiungen.

2.9 die vorbereitende und die verbindliche Bauleitplanung. Hier trifft der Ausschuss alle verfahrensleitenden Beschlüsse im Flächennutzungsplanänderungsverfahren sowie in den Satzungsverfahren auf der Grundlage des BauGB außerhalb Bereich I und legt dem Rat die abschließende Beschlussempfehlung zur Entscheidung vor.

2.10 die Feststellung, ob die Voraussetzungen des § 125 Absatz 2 BauGB bei der Herstellung von Erschließungsanlagen gegeben sind.

3. Der Ausschuss für Dorfgestaltung und Denkmalpflege berät ferner für das gesamte Stadtgebiet im Bereich der Denkmalpflege über:

- 3.1 die Aufstellung und Fortschreibung der Denkmalpflegepläne (§ 25 DSchG),
- 3.2 die Enteignung (§ 30 DSchG), die Übernahme von Denkmälern (§ 31 DSchG) und die Ausübung des Vorkaufsrechtes (§ 32 DSchG).

4. Der Ausschuss für Dorfgestaltung und Denkmalschutz entscheidet ferner für das gesamte Stadtgebiet im Bereich der Denkmalpflege über Leistungen nach dem Denkmalschutzgesetz von mehr als 15.000,- € (inkl. USt) im Einzelfall, soweit die Mittel von der Stadt erbracht werden.

Ausschuss für Umwelt, Energie und Klimaschutz

1. Der Ausschuss für Umwelt, Energie und Klimaschutz berät über die allgemeinen Angelegenheiten des Klimaschutzes, der Energieeinsparung, Themen zur Nachhaltigkeit im Sinne der Agenda 21, des Natur- und Umweltschutzes, der Grünflächen- und Landschaftsgestaltung. Er berät über energiewirtschaftliche Projekte, energiepolitische Themen sowie die Bedingungen und Maßnahmen zur Umsetzung konkreter Einzelziele. Ihm arbeiten das Umweltamt und die Stadtbetriebe Hennef AöR zu.

2. Der Ausschuss für Klima- und Umweltschutz, entscheidet für das gesamte Stadtgebiet im Bereich des Umweltschutzes über:

2.1 Leitlinien zur allgemeinen Gestaltung und Verbesserung des Landschaftsbildes und allgemeinen Begrünung des bebauten Stadtgebietes sowie über Fragen, die die Bereiche der Land-, Fisch- und Forstwirtschaft betreffen,

2.2 die Stellungnahme zu Planungen von Natur- und Landschaftsschutzgebieten sowie zur Aufstellung von Landschaftsplänen,

2.3 Fachplanungen außerhalb von Ortschaften unter dem Aspekt des Naturschutzes und der Landschaftspflege sowie Maßnahmen zur Verbesserung des Landschaftsbildes,

2.4 die Anfertigung und das Ergebnis von Umweltverträglichkeitsprüfungen sowie grundsätzliche Maßnahmen zur Umsetzung der Lokalen Agenda 21,

2.5 alle Maßnahmen in Fragen der Lärmbekämpfung, Luftreinhaltung, Gewässerreinhaltung, Abfallbeseitigung und Altlasten,

2.6 Reit- und Wanderwegekonzepte,

2.7 Maßnahmen und Projekte der landschaftsbezogenen Erholung,

2.8 grundsätzliche und konzeptionelle Belange des Klimaschutzes, der Klimaanpassung, der Energiegewinnung aus regenerativen Energien und der Energieeinsparung,

2.9 die Gestaltung städtischer Grünflächen und Friedhöfe,

2.10 Formen und Ausgestaltung von Beisetzungen.

3. Er entscheidet ferner im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel und innerhalb des räumlich abgegrenzten Zuständigkeitsbereiches (s. Anlage, außerhalb Bereich I) über die Bestimmung von Fachplaner*innen und – gutachter*innen in den Bereichen Grünordnung, Klimaschutz, Landschaftsarchitektur und technischen Umweltschutz mit einem Kostenaufwand von mehr als 60.000,- € (inkl. USt).

§ 12

Ausschuss für Personal und Gleichstellung

1. Der Ausschuss für Personal und Gleichstellung berät alle personalbezogenen Fragen vor, die nach den Bestimmungen der Hauptsatzung einer Entscheidung / Mitwirkung des Rates bedürfen.
2. Der Ausschuss für Personal und Gleichstellung berät den Stellenplan zum Haushaltsplanentwurf vor.
3. Der Ausschuss für Personal und Gleichstellung berät über Angelegenheiten der Gleichstellung in der Stadtverwaltung.

§ 13

Vergabeausschuss

1. Der Vergabeausschuss entscheidet im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel über:

1.1 alle Auftragsvergaben der Stadt, deren Auftragswert 60.000,- € (inkl. USt) überschreitet. Wurde ein/e Planer/in oder Fachplaner/in für eine bestimmte Maßnahme durch einen Fachausschuss oder den Rat bestimmt, so ist eine Vorlage im Vergabeausschuss nicht mehr erforderlich;

1.2 beschränkte Ausschreibungen über Lieferungen und Leistungen im Sinne der UVgO über der vorgegebenen Wertgrenze der Vergabegrundsätze für Gemeinden nach § 26 der Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen (Kommunale Vergabegrundsätze);

1.3 beschränkte Ausschreibungen über Bauleistungen im Sinne der VOB/A über der vorgegebenen Wertgrenze der Vergabegrundsätze für Gemeinden nach § 26 der Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen (Kommunale Vergabegrundsätze);

1.4 freihändige Vergaben über Lieferungen und Leistungen im Sinne der UVgO über der vorgegebenen Wertgrenze der Vergabegrundsätze für Gemeinden nach § 26 der Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen (Kommunale Vergabegrundsätze);

1.5 freihändige Vergaben über Bauleistungen im Sinne der VOB/A über der vorgegebenen Wertgrenze der Vergabegrundsätze für Gemeinden nach § 26 der Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen (Kommunale Vergabegrundsätze).

2. Absatz 1 gilt nicht bei geringfügigen Nachbeauftragungen und Nachbestellungen, wenn im Anschluss an einen bereits bestehenden Vertrag kein höherer Preis für die ursprüngliche Leistung gefordert wird und von einer Ausschreibung kein wirtschaftlicheres Ergebnis zu erwarten ist. Die Summe der Nachbestellung darf bei Auftragsvergaben nach der UVgO 20 %, bei Auftragsvergaben nach der VOB/A 50 % des Wertes der ursprünglichen Auftragssumme nicht überschreiten.

3. Dem Vergabeausschuss arbeitet die Zentrale Vergabestelle (ZVS) zu. Regelmäßige Mitteilungen über Vergaben zwischen 10.000,- und 60.000,- EUR (inkl. USt) sowie Mitteilungen von erteilten Nachträgen von 10.000,- EUR (inkl. USt.) bis zum Erreichen des in Abs. 2 genannten Schwellenwertes an den Vergabeausschuss werden von der ZVS gesammelt und zu jeweils einem Tagesordnungspunkt für die jeweils kommende Vergabeausschusssitzung zusammengefasst.

§ 14

Ausschuss für Mobilität

1. Der Ausschuss berät über die allgemeinen Angelegenheiten der Verkehrsnetzplanung. Ihm arbeiten die Ämter für Stadtplanung und -entwicklung sowie Ordnungsverwaltung und Bürgerzentrum zu.
2. Er entscheidet über die Stellungnahmen der Stadt zu überörtlichen Verkehrsplanungen. Bei sonstigen überörtlichen Planungen und Fachplanungen berät er den verkehrsfachlichen Teil vor.
3. Er entscheidet im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel über:
 - 3.1 alle Angelegenheiten im Zusammenhang mit der Aufstellung des Masterplanes Mobilität,
 - 3.2 Straßenfunktionen (z.B. verkehrsberuhigter Ausbau, Tempo-30-Zonen, Einbahnstraßen, etc.) im Zusammenhang mit der Verkehrsnetzplanung. Die Beratung über Fragen der Verkehrsraumdimensionierung, verkehrlichen Belastung, Leistungsfähigkeit, Verkehrswegefunktionen und entsprechende Gutachten, Planungen, Untersuchungen und Vorschläge zu Verkehrsgestaltung- und Führung im Zusammenhang mit allen räumlich abgegrenzten informellen und formellen Verfahren und Projekten des Städtebaus und der Bauleitplanung, verbleiben beim Ausschuss für Stadtplanung und Wohnen sowie Ausschuss für Dorfgestaltung und Denkmalschutz,
 - 3.3 Fragen des öffentlichen Personennahverkehrs,
 - 3.4 Radwegekonzepte,
 - 3.5 alle Angelegenheiten im Zusammenhang mit der Einrichtung und Unterstützung alternativer Mobilitätsformen,
 - 3.6 die Bestimmung von Fachplanern und –gutachtern mit einem Kostenaufwand von mehr als 60.000,- € (inkl. USt).
4. Im Fall der Gefahrenabwehr steht dem Ausschuss Beratung und Entscheidung insoweit zu, als die Verwaltung verpflichtet wird, Gefahrenverdachte an Strecken und Stellen im öffentlichen Verkehrsraum zu untersuchen (Gefahrerforschung).

Nach der Gefahrerforschung (Untersuchung der Örtlichkeit, Geschwindigkeitsmessungen, Verkehrszählungen, Unfallabfragen bei der Polizei, Beteiligung Straßenbaulastträger) schlägt die Verwaltung notwendige Maßnahmen zur Gefahrenabwehr im Zuge des einschlägigen Verfahrens vor und ordnet diese nach Vorstellung im Ausschuss an.

§ 15

Zuständigkeiten des Bürgermeisters

1. Der Bürgermeister entscheidet alle Geschäfte der laufenden Verwaltung.
2. Hierzu gehören insbesondere folgende Geschäfte:
 - 2.1 Tätigkeiten im Rahmen des § 8 Ziffer 4.1 bis 4.3 dieser Zuständigkeitsregelung; als einfaches Geschäft gelten alle Tätigkeiten, deren Kosten 60.000,- € (inkl. USt) nicht überschreiten,
 - 2.2 Stundung und Niederschlagung von Abgabeforderungen, daneben über den Erlass von Forderungen bis zu einer Höhe von 3.000,- € (inkl. USt),
 - 2.3 Aufnahme einzelner Kredite im Rahmen der Kreditermächtigung der Haushaltssatzung gem. § 77 Abs. 2 der GO NRW,
 - 2.4 Geschäfte mit einem finanziellen Umfang von bis zu 60.000,- € (inkl. USt), - es sei denn, in dieser Zuständigkeitsregelung sind andere Wertgrenzen festgesetzt -.
3. Die den Fachausschüssen zuarbeitenden Fachämter berichten regelmäßig zu jedem Quartalsende über die bedeutsamen Angelegenheiten ihres Fachamtes und die finanzielle Entwicklung ihres Budgetbereiches (Beginn des Aufbaus des Berichtswesens).

§ 16

Rückholrecht des Rates

1. Soweit mit dieser Zuständigkeitsordnung Entscheidungsbefugnisse auf einen Ausschuss übertragen werden, kann der Rat durch Beschluss im Einzelfall an Stelle des Ausschusses entscheiden. Das Rückholrecht ist ausgeschlossen, wenn die Ausübung gegen ein gesetzliches Verbot verstoßen würde.
2. Im Übrigen bleibt das Rückholrecht des Rates bei Geschäften der laufenden Verwaltung nach § 41 Abs. 3 GO unberührt.

§ 17

Zuständigkeiten der Ausschüsse im Verhältnis zum Verwaltungsrat der Stadtbetriebe Hennes AöR

Die Fachausschüsse des Rates beraten die Sachentscheidungen zu Angelegenheiten der AöR vor und sprechen Empfehlungen aus. Der Vorstand arbeitet den Fachausschüssen insoweit zu und setzt den Verwaltungsrat darüber in Kenntnis.

§ 18

Inkrafttreten

Diese Zuständigkeitsregelung tritt am 09.11.2020 in Kraft.

Anlage zur Zuständigkeitsregelung
(Bereich I und II)

Stand: 09.11.2020

● ● ● ● Bereich I: Ausschuss für Stadtgestaltung
und Wohnen

außerhalb des Zuständigkeitsbereichs I = Bereich II:
Ausschuss für Dorfgestaltung und Denkmalschutz
(restliches Stadtgebiet)

